



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

59. Sitzung (Dringlichkeitssitzung)

4. Wahlperiode

Mittwoch, 8. Juni 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt

Dr. Armin Jäger, CDU	3475
Gabriele Měšt'an, PDS.....	3479
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3482
Beschluss	3484

Feststellung der Tagesordnung

gemäß § 73 Abs. 3 GO LT.....	3452
------------------------------	------

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Modernisierung der Verwaltung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1710 –	3452
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	3452
Minister Dr. Gottfried Timm	3454
Minister Dr. Wolfgang Methling	3457
Eckhardt Rehberg, CDU	3458
Heinz Müller, SPD.....	3464
Peter Ritter, PDS	3473

Gesetzentwurf der Landesregierung:**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landeswahlgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1689 –	3485
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 4/1736 –	3485
-----------------------------	------

Siegfried Friese, SPD.....	3485
----------------------------	------

Beschluss	3485
-----------------	------

Nächste Sitzung

Mittwoch, 22. Juni 2005	3485
-------------------------------	------

Beginn: 11.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 59. Sitzung des Landtages. Die Landesregierung hat gemäß Paragraph 72 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die heutige Dringlichkeitssitzung beantragt. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 59. Sitzung liegt Ihnen in der Fassung der Änderungsmitteilung vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 59. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einmal ganz offiziell unserem Kollegen Bernd Schubert, der heute seinen 50. Geburtstag begeht, ganz herzlich gratulieren.

(Beifall bei den Abgeordneten –
Heinz Müller, SPD: Ich denke,
er hat Kuchen mit. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Und da der alte Sack hier im Plenum nichts zu suchen hat,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

ich meine das Geschenk, das da auf dem Platz stand, glaube ich, können wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1710.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Modernisierung der Verwaltung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1710 –

Das Wort zur Einbringung hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wo soll Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 stehen? Wollen wir ein Land, das aus eigener Kraft die Zukunft gestalten kann, ein Land, in das man gern kommt und bleibt, in dem man gern lebt, arbeitet, investiert und Urlaub macht und das sich in der Mitte Europas behaupten und seine Chancen nutzen kann? Oder wollen wir ein Land, das sich am Bestehenden festklammert und dem daher schon in wenigen Jahren keine Handlungsspielräume mehr verbleiben, ein Land, das dann anderswo um „Aufnahme“ bitten muss, weil es allein nicht mehr lebensfähig ist? Noch haben wir die Wahl, meine Damen und Herren, noch können wir entscheiden: Setzen wir auf Zukunft oder setzen wir auf Stillstand. Die Landesregierung setzt auf Zukunft. Und deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die umfassendste Verwaltungsmodernisierung in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern einleiten.

Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger wissen wir dabei auf unserer Seite, denn die Verwaltungsvorgänge

dauern den Menschen zu lange und kosten zu viel Geld. Durch die geplante umfangreiche Modernisierung wird die Verwaltung im Land schlanker, effektiver, kostengünstiger und, was mindestens genauso wichtig ist, auch bürgernäher. Das Geld, das wir einsparen, können wir dann anstatt in die „Verwaltung von Verwaltung“ in die Zukunft unseres Landes, also zum Beispiel in Schulen, Hochschulen und Forschung, investieren. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zugute kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Auch die Ansiedlungsbedingungen für Unternehmerinnen und Unternehmer können wir damit weiter verbessern. So machen wir das Land attraktiver und haben die Chance, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. Und das müssen wir, denn wir können uns nicht für alle Zeiten auf die Zahlungen aus Brüssel oder aus dem Solidarpakt verlassen. Der stete Geldtropf von außen ist kein Naturgesetz, obwohl es einige vielleicht schon so empfinden mögen. Bis zum Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019 müssen wir auf eigenen Füßen stehen und dabei gilt es zu berücksichtigen, dass schon die Zahlungen in den kommenden Jahren spürbar geringer ausfallen. Hinzu kommt, dass sich auf absehbare Zeit wenig an der schwierigen Haushaltslage des Landes ändern wird. Auch stehen wir wie der gesamte Osten vor weiteren demographischen Veränderungen, die den Westen erst später treffen werden, und diese demographischen Veränderungen stellen uns vor besondere Herausforderungen. Die alten Bundesländer schauen zunehmend kritischer auf das, was wir uns leisten. All das wird dazu führen, dass wir zukünftig mit weniger Geld auskommen müssen.

Angeichts dieser Entwicklung gilt es, die Weichen heute richtig zu stellen, um morgen noch gestalten zu können. Das tun wir, indem wir Strukturen so verändern, dass wir diese Entwicklungen auffangen. Dazu

- überprüfen wir, welche Verordnungen und andere Vorschriften wir abschaffen können, um Unternehmen und Bürger zu entlasten,
- legen wir Ämter und Gemeinden zu zukunftsfähigen Einheiten zusammen,
- übertragen wir Aufgaben vom Land auf die Kreise und von dort auf die Ämter und Gemeinden,
- organisieren wir die Landesverwaltung neu, indem wir die nachgeordneten Behörden zusammenfassen und auf die Hälfte reduzieren,
- entwickeln wir E-Government weiter,
- passen wir die personelle Ausstattung durch ein Personalkonzept an vergleichbare westdeutsche Flächenländer an und
- führen eine umfassende Kreisgebietsreform durch.

Die Verwaltungsmodernisierung ist ein Gesamtpaket. Nur als Gesamtpaket macht sie Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Entscheidend für das Gelingen der Reform ist, dass die Reformbausteine gleichzeitig realisiert werden. So sind Funktionalreform und Gebietsreform eng miteinander verknüpft. Die Übertragung vieler Aufgaben in die Hände der kommunalen Verwaltung legt mehr Verantwortung und mehr Entscheidungskompetenz in die Hände vor Ort. Wir müssen daher im Rahmen einer Gebietsreform die Zahl der Landkreise reduzieren, um starke und leistungsfähige

Kreise zu schaffen, die diese neuen Aufgaben auch effizient erfüllen können. Mit den vorhandenen Strukturen, meine Damen und Herren, das sage ich hier noch mal ganz deutlich, ist das nicht zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wer so etwas Grundlegendes modernisieren will wie die Verwaltung eines Landes, meine Damen und Herren, der braucht Verbündete. Es ist deshalb gut, dass neben vielen Bürgerinnen und Bürgern auch große Teile der Wirtschaft, die Kirchen, die Gewerkschaften und mehrheitlich der Städte- und Gemeindetag die Modernisierung unterstützen. Seit November 2004 sind zu der durchgeführten Anhörung zum Entwurf über 570 Stellungnahmen eingegangen. Verbände und Wissenschaftler haben sich geäußert, es wurde beraten, diskutiert und auch gestritten. Ich glaube, im Ergebnis wurde der Gesetzentwurf umfangreich überarbeitet und vor allen Dingen hat er an Gestalt gewonnen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Insbesondere sind Hinweise zu verfassungsrechtlichen Fragen, zu den Finanzausgleichsbeziehungen, zum Personalüberhang, zu weiteren Fragen der Funktionalreform und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung aufgenommen worden. Auf allein 170 Seiten wird ausführlich dargestellt, welches Gesamtkonzept den einzelnen Rechtsänderungen des Entwurfs zugrunde liegt, warum die verfassungsrechtlichen Vorgaben gewahrt sind und warum es keine sinnvollen Reformalternativen gibt. Darüber hinaus wurde dem Anliegen nach der Stärkung der Kreistage entsprochen. Ihre Entscheidungs-, Beratungs-, Informations- und Kontrollbefugnisse werden gegenüber den derzeitigen Regelungen ausgeweitet. Um den Sorgen der Beschäftigten besser Rechnung zu tragen, ist der Personalübergang im vorliegenden Gesetzentwurf und im Personalüberleitungsgesetz umfassender geregelt worden.

Der Vorschlag des Landkreistages, von der Kreisgebietsreform und damit der Reduzierung der Kreise Abstand zu nehmen, wurde nicht aufgegriffen. Natürlich kann ich den Landkreistag verstehen. Landrat zu sein, meine Damen und Herren, ist eine schöne Aufgabe, die man nicht so gern aufgibt, aber stichhaltige Sachargumente sind das nicht. Ich möchte daher noch einmal eine ausdrückliche Einladung an den Landkreistag aussprechen, an den Reformen konstruktiv mitzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Nicht nur der Landkreistag, mehrheitlich der Landkreistag und auch die CDU sagen, die Funktionalreform funktioniert ohne Gebietsreform, aber das stimmt nicht. Das Gutachten von Professor Seitz

(Wolfgang Riemann, CDU: Gefälligkeitsgutachten! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

trifft zur Frage der Funktionalreform I ohne Kreisgebietsreform eindeutige Aussagen. Sie kann nicht sinnvoll ökonomisch durchgeführt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Regine Lück, PDS)

Und ich bin mir ziemlich sicher, die CDU weiß das auch, aber erzählt aus parteitaktischen Gründen den Menschen etwas anderes und verschleiert damit die Tatsache,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

dass sie eine grundlegende Reform eigentlich nicht will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Klaus Mohr, SPD: So ist das.)

Damit, meine Damen und Herren, steht die CDU für Stillstand

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

und gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Zugleich, meine Damen und Herren, geben die vernünftigen Leute in der CDU im kleinen Kreis hinter vorgehaltener Hand zu, dass wir diese umfassende Verwaltungsmodernisierung brauchen. Stimmt! Daher, meine Damen und Herren von der CDU: Geben Sie Ihre Fundamentalopposition auf! Bleiben Sie nicht länger im Abseits stehen!

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Ich lade auch Sie noch einmal herzlich ein: Kommen Sie mit an Bord!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, viele Bundesländer sind heute vor ähnliche Probleme gestellt wie wir. Zurzeit sind wir bei der Verwaltungsmodernisierung Vorreiter und deshalb schaut man auf uns, was den Ablauf und auch das Verfahren angeht.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Diesen Vorsprung sollten wir nicht vertun. Galt früher in Mecklenburg-Vorpommern „Allens bliwwt bi'n Ollen“, so sind wir heute der Zeit schon einmal voraus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Überholen, ohne einzuholen, hat ...)

Schreien, ohne ernst genommen zu werden, Herr Riemann.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, der Entwurf für die umfassendste Verwaltungsmodernisierung in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt auf dem Tisch. Natürlich ist nichts so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Und ich bin mir sicher, dass es im weiteren Verfahren noch Anregungen geben wird. Aber stellen wir dabei nicht die gesamte Reform in Frage. Behalten wir das zeitliche Ziel im Auge: Veröffentlichung im Gesetzblatt 2006, Umsetzung ab 2009.

Wir haben die Wahl: Setzen wir auf Zukunft oder auf Stillstand? Die Landesregierung setzt auf Zukunft und lädt alle ein, dabei mitzutun. Nicht die Lust am Verhindern sollte den einen oder anderen von uns antreiben, sondern die Lust, wirklich große Projekte gemeinsam zu stemmen, um das Land zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Renz, CDU: Sie sind sich
doch nicht mal in der Koalition einig!)

Wenn uns das gelingt, meine Damen und Herren, dann haben wir etwas gekonnt und die Bürgerinnen und Bürger im Ergebnis gewonnen. Und ich bin der Auffassung, so sollte es sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das war 'ne Büttenrede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat nun der Innenminister Herr Dr. Timm.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird es konkret.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beobachten weltweit einen rasanten Globalisierungs- und Veränderungsprozess. Mit hoher Dynamik verändern sich die wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf allen Kontinenten – auch und besonders in Europa. Wirtschaftlich unterentwickelte Nationen holen auf, wirtschaftliche Kraftzentren verlieren an Dynamik. Deutschland ist gegenwärtig auf der Verliererstrecke. Die Ursachen dafür sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sind hausgemacht. Ein Problem für die erlahmende Dynamik in Deutschland ist die schwerfällige und veraltete staatliche Verwaltungsstruktur. Dazu gehört auch die föderale Struktur.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorlegen zu können. Mit diesem Gesetz wollen wir dazu beitragen, dass unser Bundesland als strukturschwaches Bundesland zukunftsfähig wird: weniger Bürokratie, weniger Kosten in der Verwaltung, mehr Leistung, mehr Bürgernähe, bessere kommunale Selbstverwaltung. Mit einer Neuaufstellung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, bei der weit über 120 Behörden aufgelöst werden, werden wir die Dynamik, die um uns herum für Entwicklung sorgt, auch langfristig für unser Land nutzbar machen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass viele Institutionen und Parteien mit vielen Zielen und Maßnahmen der Verwaltungsreform einverstanden sind. Das gilt für die Ämterstrukturreform auf gemeindlicher Ebene, die nach der Vorbereitung in der Enquetekommission am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Das gilt für den Bereich der Deregulierung, das gilt für den Personalstellenabbau beim Land und das gilt auch für den Beschluss der Landesregierung von letzter Woche, wie ich gehört habe, die Zahl der obersten Landesbehörden von 32 auf 15 zu verringern. Übereinstimmung gibt es bei der Funktionalreform I, auch wenn einige betroffene Personalräte die Presse noch anders informieren, und bei der Funktionalreform II.

Es geht um eine Reform der öffentlichen Verwaltung an Haupt und Gliedern. Einziger Zankapfel ist die Frage, ob auch die kreisliche Ebene in die Reform mit einbezogen werden soll oder nicht. Der Landkreistag und mit ihm die Landkreise sagen Nein. Wir wollen so bleiben, wie wir sind, sagen sie.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Auf diese Seite hat sich auch die CDU geschlagen. Das aber, meine Damen und Herren, liegt nicht am Parteiprogramm der CDU, sondern daran, dass sie Opposition ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Einige CDU-Mitglieder sagen mir vertraulich und persönlich: Herr Minister, Ihr Weg ist ohne Alternative. Sie machen es richtig.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Namen,
Namen! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, nennen Sie die doch mal!)

Herr Dr. Jäger, die Namen kennen Sie auch selbst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
unanständig, was Sie machen!)

Ein Blick nach Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, oder auch nach Sachsen zeigt, dass dann, wenn die CDU Regierungspartei ist, sprich, wenn sie also Verantwortung zu tragen hat, natürlich eine Kreisgebietsreform durchgeführt wird.

(Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört!)

Interessant sind die Beschlüsse zum Beispiel der PDS-Landesverbände, auch hier besonders in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dort spricht man von Regionalkreisen, in Thüringen jüngst von vier. All das war übrigens gestern auch im „Nordkurier“ zutreffend nachzulesen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS:
Wer hat denn darauf hingewiesen?)

Meine Damen und Herren, insofern ist ein näherer Blick auf die Kreisstruktur in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Bei der Kreisgebietsreform 1994 galt als ein wichtiger Maßstab, dass ein Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel mehr als 100.000 Einwohner haben soll. Wenn wir uns heute die vier vorpommerschen Landkreise anschauen, stellen wir eine dramatische Entwicklung fest. Ich will Ihnen das mal an den Zahlen erläutern. Nordvorpommern hatte 1994 mehr als 117.000 Einwohner. Im Jahr 2020 – nach den Prognosen – wird es etwa 89.000 haben. In Ostvorpommern waren es 1994 mehr als 115.000, 2020 werden es circa 88.000 sein. In Uecker-Randow sinkt die Zahl von 90.000 auf 53.000, in Rügen von 80.000 auf 59.000 Einwohner. Teilweise bedeutet das einen Einwohnerverlust in 30 Jahren von mehr als 40 Prozent.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Die Entwicklung im mecklenburgischen Landesteil ist teilweise vergleichbar, teilweise sind die Verluste geringer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Reden
Sie doch nicht das Land schlecht!)

Der Kreis Bad Doberan, Herr Riemann, gewinnt sogar um 1,9 Prozent Einwohner hinzu, was allerdings im Wesentlichen dem Einwohnerverlust der Hansestadt Rostock geschuldet ist. Viele Kreise haben in Zukunft eine Einwohnerzahl, die mit einer mittelgroßen deutschen Stadt vergleichbar ist. Da muss jede Regierung handeln, wenn sie das Land handlungsfähig halten will. Dies ist das Gebot, das vor allem auch die Landesverfassung uns allen stellt.

Meine Damen und Herren, mit dem Einwohnerverlust haben wir einen massiven Rückgang an öffentlichen Finanzen zu erwarten. Darüber haben wir in diesem Hohen Haus, besonders mit Frau Finanzministerin Keler, schon häufig diskutieren müssen. Alle öffentlichen Haushalte müssen erheblich sparen, weil durch den Einwoh-

nverlust und vor allem durch das Auslaufen des Solidarpaktes für die neuen Länder ein massiver Rückgang an öffentlichen Finanzen zu erwarten ist. Allerdings ist es auch hier so, der Landkreistag sieht dieses anders.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Sonderausschusses Herrn Müller schreibt der Geschäftsführer des Landkreistages Herr Dr. Meyer, dass diesbezügliche Ausführungen von mir, nämlich im Sonderausschuss, ich zitiere, „Erstaunen und Unverständnis in den Reihen der Landräte ausgelöst haben.“ Weiter heißt es in dem Schreiben: „Die Landkreise haben alle Instrumentarien ausgeschöpft“, um Personalausgaben zu reduzieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und er stellt fest, ich zitiere weiter, „bis auf Einzelfallsituationen das mögliche Einsparpotential weitgehend ausgeschöpft“ zu haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In der Presse von gestern, Herr Dr. Jäger, war dies ja noch einmal mit anderen Worten wiederholt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Meine Damen und Herren, ab dem Jahr 2020 haben im Vergleich zu den finanzschwachen Flächenbundesländern West Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nur noch circa 95 Prozent der Steuereinnahmen zur Verfügung gegenüber diesen Ländern. Heute sind wir in diesem Vergleich bei über 120 Prozent. Wir wissen, und zwar durch das wissenschaftliche Gutachten von Professor Seitz,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Riemann, CDU)

dass durch die Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern in einer Berechnungszeit von 20 Jahren über 1 Milliarde Euro allein auf der Landkreisebene eingespart werden kann. Ich halte es für eine zentrale Aufgabe der Verbände, nicht nur ihre vermeintlichen Interessen bei Parlament und Regierung zu vertreten, sondern sich vor allem auch ein zutreffendes Bild von der Realität zu machen, in der wir leben. Wer das nicht tut, kann seine Mitglieder nicht vernünftig beraten und auch nicht zu vernünftigen Entscheidungen kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hinzu kommt, wir haben im Bereich der elektronischen Kommunikation eine technische Entwicklung beobachten können, die zentral das Verwaltungshandeln verändern und für die Verbesserung der Bürgernähe genutzt werden kann.

Weil dies alles die neuen Rahmenbedingungen für das Verwaltungshandeln auch in Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnet, hat der Landtag am 12. Mai 2004 beschlossen, dass es eine umfassende Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern geben soll. Dabei sollen die Kreise einbezogen werden, die kreisfreien Städte sollen eingekreist werden, die zukünftigen Kreise, die eine Vielzahl von Landesaufgaben übernehmen, sollen umfassende Planungs-, Entscheidungs-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben wahrnehmen. Die kommunale Selbstverwaltung wird gestärkt.

Meine verehrten Damen und Herren, wir alle können uns der Dynamik, die um uns herum für Veränderungen

sorgt – und wir dürfen es auch nicht tun –, dieser Veränderungsdynamik nicht verschließen. Es gilt, die Ärmel aufzukrempeln und unser Land fit zu machen für die Zukunft. Dazu sind wir alle gemeinsam gefordert.

Ich habe am Mittwoch letzter Woche etliche Vertreter von Körperschaften, Verbänden und Institutionen aus Vorpommern nach Greifswald gebeten. Das hatte folgenden Grund:

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ich war nicht eingeladen.)

Bei der Anhörung des Regierungsentwurfes haben die Landkreise eine Gebietsreform abgelehnt. In vielen Zuschriften von Verbänden, Institutionen, Unternehmen und vor allem von vielen Bürgern, auch von Wissenschaftlern, wurde die Regierung aufgefordert, in Vorpommern einen einzigen Landkreis zu bilden. Ich wollte wissen, wie man in Vorpommern nun tatsächlich zu dieser Frage steht. Das Ergebnis dieser Anhörung ist deutlich: Weit überwiegend wird ein Kreis für ganz Vorpommern für sinnvoll gehalten. Eine Aufteilung in zwei Kreise fand deutlich weniger Befürworter. Ich leite Ihnen das Anhörungsergebnis zu und ich rege Sie an, besonders den Sonderausschuss,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da haben
Sie nur die Befürworter eingeladen.)

dass diese Fragen in formellen Anhörungsverfahren des Landtages besonders berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Debatte, die ja nun schon seit über zwei Jahren in Mecklenburg-Vorpommern läuft, zeigt, dass es zwei Lager gibt beim Thema Verwaltungsreform. Die einen, die die Kreisgebietsreform ablehnen, sagen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist der alte geblieben, eine Überarbeitung hat es nicht gegeben. Die anderen, die die Kreisgebietsreform nicht ablehnen, sagen anerkennend: Es gibt umfassende Veränderungen und Verbesserungen, die die gesamte Verwaltungsreform solide legitimieren werden.

Ich möchte Ihnen hier die wesentlichen Bereiche erwähnen, die wir umfassend überarbeitet und bei denen wir über 570 einzeln eingegangene Stellungnahmen aufgegriffen haben. Ein erstes Kapitel, ein erster großer Komplex sind die Finanzfragen. Mein Ministerium hat wie gesagt ein umfangreiches Gutachten bei Professor Seitz in Dresden in Auftrag gegeben. Darin kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass in den heutigen Strukturen die notwendigen Einsparungen für die Verwaltung der Zukunft nicht erzielt werden können. Die Einbeziehung auch der Kreise in die Verwaltungsreform ist unverzichtbar. Optimal seien in Zukunft vier Kreise und eine umfassende Verwaltungs- und Funktionalreform, so der Gutachter, die natürlich mit einer umfassenden Verwaltungskostenminimierung, das heißt im Wesentlichen Stellenabbau beim Personal, einhergehen muss, und zwar beim Land und vor allem auch auf den beiden kommunalen Ebenen. Dieses Gutachten haben wir bei der Begründung berücksichtigt.

Außerdem haben wir, was die zukünftigen Finanzbeziehungen nach 2009 – also nach Eintritt in die neue Verwaltungsstruktur – betrifft, die Hinweise des Städte- und Gemeindetages aufgegriffen. Der Städte- und Gemeindetag schlägt für den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ein so genanntes 2-Quellen-Modell vor, bei dem der übertragende Wirkungskreis besonders ausgewiesen wird. Das schaffe mehr Transparenz und ist auch

nachvollziehbar. Weiterhin werden wir ein Gutachten der KGSt unterstützen, welche anhand eines zukünftigen Kreises einen Musterstellenplan erarbeitet. Dazu ist allerdings die Zustimmung des Landkreistages erforderlich, die unverständlicherweise bislang noch fehlt.

Hinsichtlich der Konnexitätsfragen zur Funktionalreform I haben wir den Kabinettsbeschluss vom 28. Januar 2005 umgesetzt. Die Ermittlung des für die Aufgabenerledigung notwendigen Personals ist inzwischen aufgabenspezifisch möglich und wird erfolgen. Die Vorschläge zur Effizienzrendite sind ebenfalls weiterentwickelt worden. Wir gehen davon aus, dass wegen des Rückgangs der Einwohnerzahlen ein Rückgang der Finanzzuweisungen um 0,7 Prozent jährlich gerechtfertigt ist. Der notwendige Einspar-effekt durch die Aufgabenbündelung wird nun bei 0,5 Prozent pro Jahr für eine Laufzeit von zehn Jahren bei den FAG-Zuweisungen berücksichtigt werden.

Damit komme ich zu dem zweiten Komplex, den wir überarbeitet haben, das sind die Personalüberleitungsfragen. Der Entwurf zum Personalüberleitungsgesetz ist im Kabinett gestern verabschiedet worden und wird dem Landtag zugeleitet.

Bei diesen Personalüberleitungsfragen handelt es sich um folgende Fallgruppen:

1. Personalüberleitung vom Land auf die zukünftigen Kreise
2. Personalüberleitung von den derzeitigen Kreisen auf die zukünftigen Kreise
3. Personalüberleitung von den derzeitigen kreisfreien Städten auch auf die zukünftigen Kreise und
4. Personalüberleitung von den heutigen Landkreisen, und zwar den heutigen Landkreisen, auf die gemeindliche Ebene

Die im Entwurf zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz formulierten Grundsätze sind inzwischen und schon seit längerer Zeit umfassend mit den Gewerkschaften und dem kommunalen Arbeitgeberverband erörtert worden. Auch die Personalräte sind mit einbezogen worden. Dabei gibt es zwischen allen Beteiligten im Grundsatz folgendes Einvernehmen in den von mir jetzt aufgezählten Punkten:

Erstens. Für die zukünftigen Regionalkreise wird ein Kündigungsschutz verankert. Die Gewerkschaften allerdings wollen drei Jahre haben, die kommunalen Arbeitgeber wollen keinen Kündigungsschutz. Der Gesetzentwurf spricht von zwei Jahren. Durch Tarifvertrag kann hiervon jedoch eine abweichende Regelung getroffen werden, die dann gilt. Das heißt, der Tarifvertrag hätte Vorrang, wenn es ihn gibt.

Zweitens. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen möglichst viel per Tarifvertrag regeln. Das ist so vereinbart worden. Das heißt im Umkehrschluss, nur das Notwendige wird gesetzlich geregelt.

Drittens. Der Personalübergang vom Land auf die zukünftigen Kreise wird per Gesetz vollzogen. Das heißt, auf der neuen Ebene gelten vorerst die alten Verträge fort. Wie gesagt, der Gesetzentwurf ist gestern im Kabinett verabschiedet worden.

Viertens. Die Auswahl des überzuleitenden Personals wird mit den Personalräten abgestimmt.

Fünftens. Vertragliche Regelungen haben Vorrang. Und das heißt, die zukünftigen Kreise können auch auf die

Übernahme von Personal verzichten, was natürlich einen Verzicht auf entsprechende Ausgleichsleistungen zur Folge hat. Damit wird auch dem Einwand begegnet, das Land wolle seine Personalüberhänge auf die Kommunen abwälzen. Die Kreise können entscheiden, ob sie eigenes oder übergeleitetes Personal einsetzen.

Nächster Punkt. Der Personalübergang von den heutigen kreisfreien Städten auf die zukünftigen Regionalkreise soll, so die Einigung, vertraglich geregelt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Innenministerium als Kommunalaufsicht.

Letzter Punkt. Ebenso wird der Personalübergang von den heutigen Kreisen auf die gemeindliche Ebene vertraglich geregelt. Im Konfliktfall entscheidet auch hier die Kommunalaufsicht.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann, wir sind ja alte Bekannte bei solchen Fragestellungen, nicht wahr. Wir können auch diese Frage gern miteinander vertiefen.

Meine Damen und Herren, bei jedem Personalwechsel soll immer nur das zur Aufgabenerledigung notwendige Personal übergehen. Das heißt, jede Verwaltung hat für den vorhandenen Personalübergang die Verantwortung zu tragen, und das heißt auch, in eigener Verantwortung Personalüberhänge abzubauen.

Damit komme ich zu einem dritten Komplex, das sind die verfassungsrechtlichen Fragen. Die Fragen der Finanzeinsparungen und die Fragen des zukünftigen Personalübergangs sowie auch die Fragen der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sind natürlich auch verfassungsrechtliche Fragen. Wir haben diese Fragen und viele weitere mehr im Gesetzentwurf verfassungskonform beantwortet. Im Kern geht es aber in vielen der eingegangenen Stellungnahmen um die Frage, ob die beabsichtigte Kreisgebietsreform von der Verfassung gedeckt ist. Und zwar geht es um die Frage, ob die Ebene der Landkreise in die Verwaltungsreform überhaupt mit einbezogen werden darf. Die Landesregierung sagt Ja, der Landkreistag sagt Nein. Und es geht um die Frage, ob die zukünftigen Kreise dem Leitbild eines Landkreises nach Artikel 28 Grundgesetz entsprechen. Wir sagen Ja, der Landkreistag sagt Nein.

Warum also ist eine Kreisgebietsreform möglich? Das ist die rechtliche Frage. Die Antwort ist, sie ist deshalb möglich, weil wir gezwungen sind, eine Reform der öffentlichen Verwaltung an Haupt und Gliedern durchzuführen. Die Kreisgebietsreform ist ein Teil der Gesamtreform. Sie muss sich aus diesem Gesamtansatz legitimieren lassen und eben nicht aus sich selbst. Insofern muss nachgewiesen werden, dass es für diese Reform einen zukünftigen Bedarf gibt. Eine klassische Defizitanalyse der gegenwärtigen Kreise kann dieses natürlich nicht leisten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Warum haben Sie das erst gemacht?)

Mit diesem Gesamtansatz betritt das Land Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich Neuland, auch und natürlich verfassungsrechtlich, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es geradezu die Pflicht des Landesgesetzgebers ist, rechtzeitig alles zu unternehmen, um die Handlungsfähigkeit eines Bundeslandes zu erhalten. Dieses ist der Gestaltungsauftrag, der dem Landesgesetzgeber nicht abgenommen wird, auch nicht, meine Damen

und Herren, durch Gutachten oder durch Gegengutachten.

Selbstverständlich ist die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 12. Mai 2004 auch von erheblicher verfassungsrechtlicher Bedeutung. Das gilt in verschiedener Hinsicht – vom Konnexitätsprinzip über die Art der Aufgabenübertragung bis hin zu der Frage des Kreiszuschnittes in Vorpommern. Wir wissen das auch aus den Stellungnahmen und wir beachten das. Wie gesagt, über meine Anhörungen in Greifswald werde ich Sie unterrichten. Ich habe es eben angesprochen.

Entscheidend ist aber auch die Frage, ob die zukünftigen Kreise das Leitbild eines Landkreises nach Artikel 28 Grundgesetz erfüllen. Hier geht es vor allem um die Flächenausdehnung, nicht um die Größe der Kreise im Sinne der Einwohnerzahl, denn einwohnerbezogen gibt es in Deutschland noch größere Kreise, als wir sie in Mecklenburg-Vorpommern schaffen wollen. Mit Blick auf die Fläche also haben wir die Siedlungsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Diese ist ohne Vergleich in Deutschland. Mit 75 Einwohnern pro Quadratkilometer liegen wir weit unter dem Durchschnitt aller anderen Bundesländer. Dieser liegt bei 231 Einwohnern pro Quadratkilometer. Im Jahre 2020 werden es nur noch 65 Einwohner pro Quadratkilometer sein. Das heißt, die Relation wird sich verschärfen. Eine feste Obergrenze für die Fläche eines Kreises besteht nicht. Insofern werden wir darlegen – und wir haben es getan –, dass auch in dünn besiedelten Räumen, ähnlich wie in Skandinavien, kommunale Selbstverwaltung erfolgreich funktionieren kann. Das hat nicht nur mit der Flächengröße der Kreise zu tun, sondern auch mit den Inhalten und Gegenständen, also mit den Gestaltungsspielräumen, mit denen der zukünftige Kreis, besonders der Kreistag, befasst werden wird.

Weiterentwickelt haben wir auch, meine Damen und Herren, die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung selbst – auf Kreisebene durch Aufgabenzuwächse beim Kreistag und auf gemeindlicher Ebene zum Beispiel durch die Übertragung der Bauaufsicht auf die gemeindliche Ebene.

Wir haben alle in den Stellungnahmen angesprochenen verfassungsrechtlichen Fragen aufgegriffen und einer Beantwortung zugeführt. Deshalb sind wir sicher, dass wir die vom Grundgesetz und von der Landesverfassung angebotenen Regeln zur Umsetzung der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern anwenden und nicht etwa verletzen.

Meine Damen und Herren, auch die Funktionalreform II haben wir, wie gesagt, mit der Übertragung der Bauaufsicht auf die gemeindliche Ebene weiterentwickelt. Ebenso haben wir die Gestalt der Aufbaustäbe weiterentwickelt und demzufolge können wir auf den Errichtungsbeauftragten in Zukunft verzichten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dieses alles, meine Damen und Herren, und vieles mehr haben Sie in dem Gesetzentwurf, der Ihnen ja nun schon seit einigen Wochen vorliegt, gelesen. Ich biete Ihnen für die weitere Beratung im Landtag die umfassende Unterstützung aller Ministerien, besonders natürlich des Innenministeriums an. Lassen Sie uns immer daran denken, dass es uns um das Wohl unseres Landes und der hier lebenden Menschen und auch der Menschen, die in Zu-

kunft hier leben wollen, also unserer Kinder, geht und nicht etwa um die Posten und Pöstchen von einzelnen Laufbahn- oder Wahlbeamten, wo immer sie auch ihren Dienst tun. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat nunmehr der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte heute hier vor dem Hohen Haus im Namen der PDS-Minister in der Landesregierung eindeutig erklären, dass wir uns mit dieser Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern uneingeschränkt identifizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir identifizieren uns mit den Gründen, mit den Zielen und auch mit den Wegen der Verwaltungsreform als unauflösliche Einheit von Funktional- und Strukturreform, auch wenn wir manchmal in Diskussionen im Detail eine andere Auffassung hatten oder heute noch haben. Übrigens ist das nicht typisch für PDS-Minister allein in der Landesregierung, das gilt auch für unsere SPD-Kollegen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will drei Gründe noch einmal benennen, die uns in dieser Position bestärkt haben:

Erstens. Eine Reduzierung von Personal- und Sachausgaben für die Verwaltung ist angesichts des Rückgangs der Einnahmen aus Steuern, aus den Gemeinschaftsaufgaben, aus dem Länderfinanzausgleich, aus dem Solidar-pakt und vielen anderen Zusammenhängen unverzichtbar, wenn wir die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern und gestalten wollen.

Zweitens. Das Land hat keinen Mangel, sondern ein Übermaß an Verwaltung und Bürokratie.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir können durchaus weniger an Verwaltung vertragen. Ein Weniger an Verwaltung ist ein Mehr für das Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Einfach anfangen!)

Über den Anfang werde ich dann sprechen. Vielleicht können Sie zuhören, Herr Riemann, damit Ihre Einwürfe nicht ganz so daneben sind.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Drittens. Eine Straffung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen ist gut für Bürger, ist gut für Unternehmen und für die Verwaltung selbst. Wir erreichen damit eine Effizienzerhöhung und eine Erhöhung der Schnelligkeit für Entscheidungen. Und dieses ist außerordentlich wichtig für die Zukunft unseres Landes.

Ich möchte unser Agieren am Beispiel der staatlichen Umweltverwaltung belegen. Auch wenn es andere Vermutungen gibt, will ich sehr deutlich sagen, wir haben im Umweltministerium und den nachgeordneten Behörden

kein so genanntes „Beamtenmikado“ gespielt. Das heißt, wir haben nicht nach der Devise gehandelt, wer sich zuerst bewegt, der verliert. Wir haben bereits seit 1999 über Notwendigkeit und Lösungswege nachgedacht, mit immer weniger Personal die zum Teil steigenden Aufgaben der staatlichen Umweltverwaltung zu lösen, und das bereits bevor wir im Land sehr deutlich über die Notwendigkeit einer großen Verwaltungsreform gesprochen haben.

Zu unseren Überlegungen gehörte damals die Übertragung von Aufgaben innerhalb der staatlichen Umweltverwaltung, um größere Effizienz zu erreichen. Dazu gehörte auch die Aufgabenübertragung auf die Kreisverwaltungen, dazu gehörte die Deregulierung, das heißt das Trennen von Aufgaben in der Verwaltung, dazu gehörte auch die Privatisierung, die Übertragung an private Dritte. Dazu gehörte auch das E-Government. Wir haben uns sehr rechtzeitig eingestellt auf die modernen Medien. Wir haben sehr schnell ein komplettes Intranet im Umweltressort aufgebaut. Und wir haben über Strukturentscheidungen gesprochen und über die Notwendigkeit, Konzentration und Spezialisierung innerhalb der Umweltverwaltung vorzunehmen.

Von 1998 bis 2004 wurde der Personalbestand von circa 1.050 auf 800 reduziert. Im Jahr 2009 sollen es etwa 550 sein. Im Jahr 1999 wurde das Landesamt für Umwelt und Natur mit dem Geologischen Landesamt zum Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zusammengeführt. Wir haben inzwischen ein staatliches Amt, das in Lübz, aufgelöst und weitere Außenstellen. Wenn man diesen Prozess erfolgreich und ohne Reibungsverluste im Ressort führen will, dann muss man die Leiter und die Mitarbeiter auf diesem Wege mitnehmen, dann braucht man vor allen Dingen eine gute Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen. Dieses haben wir stets gewährleistet, unsere Mitarbeiter informiert und auch mit ihnen über Wege diskutiert.

Wir haben also bereits selbstbestimmt die staatliche Umweltverwaltung modernisiert. Deshalb konnten wir im Jahr 2002 in der Enquetekommission des Landtages auch weitgehende Vorschläge für die Kommunalisierung unterbreiten. Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir bereits im Jahr 2002 eine unterschriftsreife Vereinbarung mit dem Landkreistag ausgearbeitet hatten zur Übertragung von Aufgaben der Umweltverwaltung vom Land auf die Kreise.

Dann kam das von beiden Koalitionsparteien gewollte Projekt der großen Verwaltungsmodernisierung mit den Konsequenzen für die Umweltverwaltung, unter anderem eines weiteren Personalabbaus und auch der Auflösung der unteren staatlichen Ämter. Wir haben uns aktiv und konstruktiv daran beteiligt, haben ein besonderes Augenmerk den Interessen der Mitarbeiter gewidmet. Wir haben geachtet auf sozialverträglichen Personalabbau und auf Kündigungsschutz.

Zwei Probleme, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, machen mir es aber heute noch schwer, diesen Weg der Verwaltungsreform zu gehen: Das ist erstens die Abschaffung von über 10.000 Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt und das ist zweitens die Alterung des Personalbestandes in der Umweltverwaltung. Ich kann es einmal positiv formulieren, unser Erfahrungsschatz wird immer größer. Aber wir müssen diesen Weg gehen, auch wenn es schwer ist, um die Zukunft des Landes zu sichern und zu gestalten. Natürlich gehört zur

Zukunftssicherung noch viel mehr als die Verwaltungsmodernisierung. Aber die Verwaltungsmodernisierung hilft uns, Handlungsspielräume zu erhalten und zu schaffen für Bildung, für Investitionen, für Investitionen in Köpfe und Gebäude.

Apropos Gebäude, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwaltungsmodernisierung darf nicht oder nur im Ausnahmefall zum Bau von neuen Verwaltungsgebäuden führen. Wir haben davon bereits genug. Das immer weniger werdende Personal muss in den jetzt genutzten, vor allem in landeseigenen Liegenschaften untergebracht werden, soweit es dann eben die Landesverwaltung betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bisher nichts zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Bürgernähe gesagt. Die Vorschläge der Landesregierung zur Funktionalreform I und II weisen dafür aus meiner Sicht geeignete Wege aus. Die Bürgernähe wird nach meiner Überzeugung und nach meiner persönlichen Erfahrung in meiner Gemeinde vor allem auf Gemeinde- und Ämterebene entschieden. Diese Vorschläge sind aber durchaus änderungsfähig, vielleicht hin und wieder auch änderungswürdig. Ich gehe davon aus, dass im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen vorgenommen werden auf entsprechende Anregungen hin.

Zur Kreisstrukturreform und damit zur Anzahl der Kreise und ihrem konkreten Zuschnitt will ich feststellen, dass ich zu dem Kompromiss der Koalitionsfraktionen stehe. Ob es in Vorpommern zwei Kreise oder ein Kreis geben wird und wie ein Zuschnitt aussieht, ist im Ergebnis der parlamentarischen Anhörung zu entscheiden. Das ist Ihre Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich komme zum Schluss und darf feststellen, die Verwaltungsreform als Funktional- und Strukturreform ist unumgänglich für ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Die PDS in der Landesregierung leistet keinen Widerstand gegenüber unserem gemeinsamen Projekt, sondern beteiligt sich aktiv an der so genannten gleitenden Projektierung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Umweltminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 228 Minuten sowie 8 Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Eckhardt Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Alle Gewalt geht vom Volke aus“, so heißt der Gewaltenteilungsgrundsatz von Montesquieu. Nach diesem Grundsatz ist auch unsere Staatsverfassung aufgebaut. Daraus folgt, dass Gesetze vom Landtag verabschiedet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nicht die Landesregierung macht die Gesetze, sondern sie ist Teil der vollziehenden Gewalt. Sie führt also die Gesetze, die wir beschließen, lediglich aus.

(Angelika Peters, SPD: Kein Widerspruch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese simplen Grundsätze muss man sich auch nach den Reden der drei

Minister heute immer wieder vor Augen führen. Noch ist überhaupt nichts entschieden in Sachen Kreisgebietsreform. Wir, der Landtag, können immer noch umsteuern und dieses Land vor einem verwaltungstechnischen Chaos – und ich werde darauf noch eingehen –, vor dem Zusammenbruch bewahren,

(Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, die Verantwortung für die Zukunft in diesem Land liegt jetzt hier bei den Abgeordneten aller Fraktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Timm, was haben Sie denn da am 1. Juni in Greifswald gemacht?

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Sie waren ja nicht da.)

Was haben Sie denn da in Greifswald gemacht? Nachdem das Kabinett den Gesetzentwurf verabschiedet hat, dem Landtag zugeleitet hat, laden Sie zu einer informellen Anhörung ein. Das ist für mich keine informelle Anhörung gewesen, das ist rechtswidrig, was Sie da veranstalten, sehr geehrter Herr Innenminister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Minister Timm, wenn Sie mal gucken, wen Sie auf der ursprünglichen Einladungsliste hatten, offenbar haben Sie dann Striche gemacht „dafür“ und „dagegen“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nur keine Gewählten.)

und danach haben Sie nacheingeladen, nach unserer Kenntnis über den SPD-Regionalgeschäftsführer. Auch diese Nacheinladungen haben nicht geholfen. Zehn Stimmen waren dafür, darunter Einzelpersonen,

(Regine Lück, PDS: Woher wissen Sie das alles?)

und, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwölf dagegen, unter anderem alle Landkreise, alle kreisfreien Städte in Vorpommern, die IHKs und die Handwerkskammern.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das ist falsch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Timm, den Eindruck, den Sie hier wiedergeben, der ist falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Entscheidend an dieser Stelle ist Folgendes: Herr Ministerpräsident, Sie sagen in Ihrem Interview, der Landkreistag mit seiner CDU-Mehrheit sträubt sich dagegen. Herr Ministerpräsident, nach der Kommunalwahl im Juni 2004, da haben Sie ja die erste Quittung schon zu dieser Verwaltungsreform bekommen mit Ihrem Wahlergebnis als SPD. Sie haben tausende Euro ausgegeben, um in Anzeigen Ihr Vorhaben zu erläutern. Die gewählten Vertretungen, die Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger, die Kreistage, alle zwölf, mit Mehrheit, teilweise einstimmig mit den Stimmen von SPD und PDS,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das.)

fünf von sechs kreisfreien Städten haben ihre Stellungnahmen abgegeben und dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die Basis der Debatte und keine andere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und ich habe den Eindruck, Herr Ministerpräsident, dass Sie den ursprünglichen Gesetzentwurf nicht einmal gelesen haben, die Überarbeitung nicht gelesen haben und dass Sie die 570 Stellungnahmen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte auch von SPD und PDS – ich komme noch mal auf diese informelle Anhörung in Greifswald zurück –, dass man sich dagegen verhält

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und diese vermeintlichen Ergebnisse der Anhörung überhaupt nicht im Sonderausschuss zur Kenntnis nimmt, sie sind nämlich nichts wert. Die Anhörungen laufen jetzt im Landtag über die Ausschüsse. Das ist gesetzmäßig, das ist nach der Geschäftsordnung so

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und diese Anhörungen sind dann bindend auch für das Gesetzgebungsverfahren und nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, tolle Töne höre ich hier heute: „Es geht um das Wohl unseres Landes.“ „Was soll mit Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 sein?“ „Wir stehen für Zukunft, die CDU aber will Stillstand.“

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Richtig.)

Herr Ministerpräsident, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, heute mit Zahlen etwas sparsam umzugehen, aber Sie haben förmlich provoziert, dass man Ihnen das mal zur Kenntnis gibt. Und, Herr Innenminister Timm, die Zahlen, die der Landkreistag vor zwei Tagen vorgetragen hat, die sind nachzulesen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

und zwar im Sonderheft Z101 2004 00, Statistisches Sonderheft, Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Peinlich.)

Und ich muss Ihnen sagen, wir brauchen gar keine weiteren Zahlen. Diese Zahlen reichen, diese Zahlen reichen eigentlich. Hier belegt eine Landesbehörde der Landesregierung, dass sie mit der Zukunft des Landes mehr als sträflich umgeht, nämlich insbesondere beim Personal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Tatsachen habe ich hier schon ein paar Mal hingewiesen. Jetzt sind sie belegt von Ihrer eigenen Landesbehörde.

Und, Herr Minister Timm, wenn ich mich recht erinnere, wenn ich die Organigramme des Innenministeriums sehe, gehört das Statistische Landesamt zum Innenministeri-

um. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was dieses Landesamt ausführt. Dieses Landesamt führt nämlich aus, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände in Mecklenburg-Vorpommern mit 15,0 Stellen auf 1.000 Einwohner um 0,3 Stellen unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder liegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das heißt, sie haben weniger Personal mittlerweile als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Respekt!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die haben 9.221 Stellen in den fünf Kalenderjahren von 2000 bis 2004 abgebaut. Das sind ein Viertel der Stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hätte ich erwartet, Herr Ministerpräsident, dass Sie einmal deutlich machen gegenüber den Gemeinden, den Ämtern, den Landkreisen und den kreisfreien Städten, dass dieses auch Ihren Respekt bekommt, und nicht, dass Sie hier wieder davon reden, dass die Landräte ihre Posten behalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das schon in Wismar gemacht. Die Landräte dienen – und das unterstelle ich auch Ihnen, dass Sie dem Wohl des Landes dienen wollen –, die Landrätinnen und Landräte, die gewählt worden sind direkt vom Volk, dienen dem Wohl ihrer Landkreise und kleben nicht an ihren Stühlen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben wir im Bundestag gesehen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt zu Gutachten. Meine Damen und Herren der Landesregierung, sparen Sie doch endlich das Geld für die Gutachten!

(Beifall und Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Sparen Sie doch endlich mal das Geld für das Seitz-Gutachten! Das können Sie in den Papierkorb packen. Ihr Statistisches Landesamt hat Ihnen bewiesen, dass Sie mit fünf Stellen pro 1.000 Einwohner über dem Schnitt der Bundesrepublik Deutschland liegen. Das heißt, der Sündenbock beim Personalabbau sind nicht die Kommunen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

der Sündenbock ist die seit sieben Jahren rot-rote Landesregierung. Das ist bewiesen durch die eigene Statistik und nichts anderes.

(Beifall und Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Sie haben die Mehrzahl der Bürger nicht auf Ihrer Seite. Das ist in den Stellungnahmen der Landkreise und Kreistage zum Ausdruck gekommen. Wenn Sie sich hier hinstellen und uns Fundamentalopposition vorwerfen, dann gucken Sie sich mal unseren Antrag an, der in die Ausschüsse überwiesen worden ist. Den haben Sie ja nicht abgelehnt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deswegen mache ich noch einmal ganz deutlich: Funktionalreform I, wir sind dabei, Funktionalreform II, wir sind

dabei. Bei der Deregulierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses erste Gesetz, was aus dem Justizministerium kommt, das ist Peanuts. Und, Herr Methling, Aufgabenkritik, Deregulierung, das ist die Basis, um Verwaltungspersonal abzubauen, um Verwaltungsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das heißt, die Basis, um wirklich in der Zukunft auch Personal einzusparen, haben Sie bisher in keiner Art und Weise gelegt. Und das schwierigste Geschäft, das haben wir in der großen Koalition erlebt zwischen 1995 und 1997, das ist Aufgabenkritik, Wegfall von Einvernehmensentscheidungen, Abbau von Doppelzuständigkeiten, letztendlich Begrenzung der Macht von Verwaltung. Dazu sind Sie bisher nicht in der Lage gewesen.

Herr Umweltminister Methling, Sie sprechen sich gegen den Bau neuer Verwaltungsgebäude aus. Können Sie mir mal erklären, wie Sie zwischen 1.500 und 2.000 Beschäftigte, je nachdem wie groß die Landkreise sind, in den bestehenden Verwaltungsgebäuden zentralisiert unterbringen wollen? Gucken Sie sich doch mal Ihr eigenes Ressort an – sechs StÄUN,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Fünf bitte.)

das LUNG, die Nationalparkämter und so weiter! Die Kosten entstehen doch unter anderem dadurch, dass Sie dort sechsmal Abteilung I und so weiter haben. Wenn Sie wenigstens diesen Ansatz wahrnehmen würden, Zentralisierung von Verwaltung gleich Kosteneinsparung, dann können Sie sich hier aber nicht hinstellen und sagen, ich bin gegen den Bau neuer Verwaltungsgebäude. Sie werden schlichtweg neu bauen müssen, damit Sie zentralisieren können in diesen großen Strukturen. Das wird gar nicht anders gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Argumentation steht doch auf mehr als wackligen Füßen. Ich glaube, dass auch solch ein Tun vor dem Verfassungsgericht in Greifswald durchaus Beachtung finden wird, und zwar das Tun der Minister SELLERING und HOLTER zum Beispiel. Da hebt man das Händchen im Kabinett für einen Regionalkreis oder Landkreis Südvorpommern und Nordvorpommern. Der Herr SELLERING zottelt dann in Vorpommern durch die Gegend und erzählt, ich bin aber nur für einen Kreis Vorpommern. Und der Herr HOLTER erzählt im Sonderausschuss sinngemäß, die fünf Kreise sind eine rein politische Entscheidung, vier wären vernünftiger, ich persönlich bin aber für acht plus zwei.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Protokoll ist ja bald nachlesbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir haben es.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sind Sie eigentlich für Minister? Da sitzen Sie im Kabinett und stimmen offenkundig wider Ihrer Überzeugung für einen Gesetzentwurf, schicken den raus, drücken noch beide Augen zu, dass der Innenminister eine informelle Anhörung am 1. Juni 2005 macht, und dann trompeten Sie in der Öffentlichkeit, aber ich kann mir eine ganz andere

Lösung vorstellen. Das heißt, Ihre Struktur scheint hier offenkundig. Herr Minister Timm, Sie haben ja hier die Verfassungsmäßigkeit in starkem Maße untersetzen wollen. Also verfassungsgemäßes Handeln ist das, was die Minister Selling und Holter an dieser Stelle gemacht haben, für mich ganz offenkundig nicht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber letztendlich soll das dann auch das Landesverfassungsgericht bewerten. Das kann ich hier im Augenblick nur politisch bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesamtkonstruktion steht auf mehr als wackligen Füßen. Ich will nur einige Teile hier herausgreifen:

Erstens. Sie haben in dem Grundsatzbeschluss vom Mai letzten Jahres deutlich gemacht, dass bei Einführung des 5-Kreise-Modells und der Maßnahmen der Funktionalreform das Verhältnis der Verwaltungsebenen im kreisangehörigen Raum neu zu ordnen ist. Das ist neu geordnet. Wir haben in der Enquetekommission im Wesentlichen einen Vorschlag der CDU – Vergrößerung der Verwaltungseinheiten, Freiwilligkeitsphase –, da musste noch an der einen oder anderen Stelle nachgedrückt werden, das war nicht immer die feine englische Art, aber der Durchschnitt der Verwaltungseinheiten ist deutlich gewachsen auf die Einwohnerzahl bezogen. Das kann doch nicht mehr als Begründung dienen für eine neue Gebietsreform.

Interessant wird es nur, wenn man von Mutius hört oder auch hier wieder den Raumordnungsminister, und zwar in der Sonderausschusssitzung vom 20. Mai diesen Jahres, wenn ich mich recht erinnere. Dort führte Herr Holter sinngemäß aus, ja, wenn wir erst mal vier oder fünf Kreise haben, dann machen wir gleich noch mal eine Ämterneueordnung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und begründet unter anderem, dass 22 Ämter im ländlichen Raum kein Grundzentrum mehr sein sollen. Die sind zuerst dran. Herr Minister Holter, haben Sie sich mal das Amt Züssow mit seiner Fläche angeguckt? 14.000 Einwohner. Oder gucken Sie sich mal die Struktur in Nordvorpommern an! Bei uns haben sechs oder sogar sieben Verwaltungseinheiten kein Grundzentrum. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, wer hier Ja zu vier oder fünf Kreisen sagt, sagt offenkundig gleichzeitig Ja zu einer neuen Gebietsreform auf Gemeinde- und Ämterebene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und da muss ich Sie mal fragen, der Sonderausschuss hat einstimmig beschlossen, die Ämterreform, die ist ganz ordentlich gelaufen, damit sind wir zufrieden. Punkt. Das heißt, Sie müssen sich hier, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, mal überlegen, ob Sie jetzt den Schritt machen, Gebietsreform. Wenn Sie weiterreagieren, wovon ich nicht ausgehe, ab 2006,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Ha, ha, ha!
Hochmut kommt vor dem Fall!)

da stülpen wir noch mal der Fläche eine völlig neue Gebietsreform über. Anders kann ich das doch nicht interpretieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das wollen wir doch auch.)

Offenbar ist der Herr Holter im Sonderausschuss etwas geschwätzig gewesen und hat die Pläne der rot-roten Landesregierung schon vorzeitig heraustrompetet.

(Angelika Gramkow, PDS: Der
schwätzt nicht! Der schwätzt nie.)

Also, Frau Kollegin Gramkow, welchen Respekt muss denn ein Minister haben, der sich in einem Ausschuss hinsetzt und erzählt,

(Torsten Koplin, PDS:
Kommen Sie mal zur Sache!)

wir brauchen eigentlich größere Verwaltungseinheiten, noch größer als heute,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dann sagt, ja, die Ämter, die kein Grundzentrum haben, die sind zuerst dran, in einem Ausschuss, der gerade beschlossen hat, hier ist Punkt und hier ist Schluss? Welchen Respekt muss denn ein Minister haben vor dem Votum der Abgeordneten eines Ausschusses? Das müssen Sie mir bitte mal erklären an dieser Stelle.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat der Minister
im Ausschuss so überhaupt nicht gesagt.)

Also ein bisschen mehr respektvollen Umgang würde ich mir schon wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Herr Jäger
weiß, dass er das so nicht gesagt hat.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Timm! Sie nehmen eine Mehrfachneugliederung vor. Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen: An eine Mehrfachneugliederung, zumal innerhalb von zwölf Jahren in dem Fall, werden besondere verfassungsmäßige Anforderungen gestellt. Da können Sie jetzt auch nicht hineininterpretieren, wir müssen das Gesamtpaket sehen. Wir müssen Vorsorge für die Zukunft treffen. Alle höchstgerichtlichen Urteile zu dieser Frage fordern eine Defizitanalyse, eine klassische Defizitanalyse. Sie haben sie deswegen nicht gemacht, weil dabei nämlich herausgekommen wäre, dass die Landkreise heute sehr wohl in der Lage sind, die Aufgaben, die man ihnen sinnvollerweise übertragen kann, auch in der jetzigen Struktur erfüllen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wäre nämlich dabei herausgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn Sie auf andere Bundesländer verweisen, Baden-Württemberg macht eine umfassende Verwaltungsreform ohne Landkreisneugliederung. Niedersachsen hat die vier Bezirksregierungen abgeschafft und eine Kreisgröße von 55.000 bis 300.000. Und wo ein Landkreis zu klein ist, sagt man, interkommunale Zusammenarbeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das geht ja auch gut.)

Wenn Sie Sachsen-Anhalt nehmen, die sind einen ganz anderen Weg gegangen. Sie sind den Weg gegangen, dass sie ein Rahmengesetz geschaffen haben mit einer Freiwilligkeitsphase,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

hatten 24 Landkreise und werden zukünftig 11 Landkreise und 3 kreisfreie Städte haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nach meiner Kenntnis – bis auf die Region Dessau – ist das außer der Kreissitzfrage von den Strukturen her relativ problemlos verlaufen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte dieses nicht ein Beispiel sein für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Das, was Sie hier an dieser Stelle machen – und der Ministerpräsident, der Umweltminister, der Innenminister, die fordern dazu auf mitzutun –, Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister Timm, das, was Sie hier überarbeitet haben, ist Mangelware. Es ist mehr als Mangelware und auch noch in hohem Maße fragwürdig. Wenn Sie die Stellungnahmen ernst nehmen würden, Herr Ministerpräsident, rate ich Ihnen, wenn Sie eine lange Autofahrt haben oder eine stille Stunde, lesen Sie sich mal die Stellungnahme des Landkreistages durch! Ich habe selten so eine fundierte objektive Stellungnahme gelesen wie die Stellungnahme des Landkreistages.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Übrigens, Herr Ministerpräsident, es bringt doch Sie und uns nicht weiter, wenn Sie hier ständig erzählen, das erzählt der mir hinter vorgehaltener Hand und das erzählt der mir hinter vorgehaltener Hand. Nach meiner Kenntnis ist die Stellungnahme im Landkreistag einstimmig beschlossen worden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und nach meiner Kenntnis gehören diesem Vorstand – bei den Landräten sowieso – nicht nur CDU-Landräte und nicht nur CDU-Vorstandsmitglieder an.

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf, den Eindruck zu erwecken, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür ist, die Mehrheit der Vertreter! Übrigens, ich kenne auch keine Gemeinde, ich kenne auch nicht den Städte- und Gemeindetag, die Ja gesagt haben zu diesem Verwaltungsmodernisierungsgesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben Nein gesagt.)

Ich kenne von allen nur ein schlichtes Nein, und das gut begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist mit dem dritten Eckpfeiler? Sie sagen, das geht alles nur zusammen. Wenn wir das mal auf das Gutachten beziehen – ich unterstelle auch nicht jedem Gutachten das Motto: „Wer bezahlt, der bestimmt auch, wie das Gutachten aussieht.“ –, da haben die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Neubrandenburg nachgewiesen ...

(Peter Ritter, PDS: Ein Gefälligkeitsgutachten.)

Wissen Sie, da machen wir mal Folgendes:

(Volker Schlotmann, SPD:
Herr Rehberg, das ist ja schon peinlich.)

Dann sind alle Gutachten zu diesem Thema Gefälligkeitsgutachten, auch alle Gutachten, die die Landesregierung eingeholt hat. Wenn wir uns auf diesen Sprachgebrauch verständigen, dann ist es gut. Dann beziehen Sie sich aber auch nicht auf das Seitz-Gutachten, sondern nehmen die Zahlen des Statistischen Landesamtes und sagen ganz einfach ...

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, die Funktionalreform I, die Funktionalreform II – und das ist doch ein weiteres Problem, das Sie haben, das ist das Problem der Zeitschiene. Sie wollen einige wenige Aufgaben mit In-Kraft-Treten des Gesetzes im Jahre 2006 übertragen, die Masse aber erst in 2009. Wissen Sie eigentlich, was Sie den zukünftigen Landkreisen, ob vier oder fünf, zumuten? Das heißt, bis zur Kommunalwahl 2009 habe ich die jetzige Rechtslage, was die Aufgabenerfüllung und Aufgabenwahrnehmung betrifft. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, wie laufende Verfahren behandelt werden, wer das dann weiterführen muss. Das ist ja auch nicht ganz so einfach. Aber auf einen Hieb übertragen Sie so eine Vielzahl von Aufgaben und gleichzeitig eine völlig neue Struktur beim Personal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind sehr selbstbewusst. Ich will Ihnen aber nicht sagen, dass Selbstbewusstsein ausreicht. Das ist schon Selbstherrlichkeit, wer so etwas durchführen und umsetzen will. Ich sage Ihnen eins voraus: Bei den Strukturen, die Sie zukünftig schaffen müssen, wird das mehr als chaotisch in den neuen Verwaltungen zugehen, weil ein Teil die Aufgaben bisher noch nicht erfüllen musste. Ein vernünftiger Übergang, davor scheuen Sie sich ja, weil Sie immer wieder betonen, nur das Gesamtpaket geht. Wenn Sie die Aufgaben schon vorher in die bestehenden Landkreisstrukturen übertragen würden, dann würde Ihnen nämlich bewiesen werden, wir brauchen nicht zwingend eine Gebietsreform zur Aufgabenübertragung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. Es ist genau so.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt wird angeblich die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, hier soll das Motto herrschen: „Ich schaffe mir einen Apparat, dann herrscht der Apparat.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Haben Sie schon mal überlegt, was Sie den zukünftigen Kreistagsabgeordneten zumuten? Im Schnitt haben die 5.500 bis 6.000 Einwohner beim 4-Kreise-Modell. Wenn wir das dabei belassen, wird durchaus mal einer, werden mal zwei von der politischen Gruppierung dabei sein, und zwar zuständig für den Landkreis von 500.000. Oder: Die CDU ist in Vorpommern eine sehr selbstbewusste Partei, Kommunalwahlergebnisse von rund 50 Prozent, und da hat ein CDU-Kreistagsabgeordneter ein Mandatsgebiet für rund 10.000 bis 12.000 Einwohner, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das heißt, wer in der Stadt wohnt, der mag sich noch relativ glücklich schätzen. Ribnitz-Damgarten, Grimmen, das wäre dann einer, aber in der Fläche wird das schon ziemlich fröhlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da hilft es auch nichts, wenn Sie dem eigenen Wirkungskreis ver-

meintlich noch mehr Aufgaben geben. Wenn man mal näher hinschaut, dieses Satzungsrecht, das können sich alle sparen, das gibt es heute schon. Aber das Problem wird folgendes sein, dass die Bürgernähe der Kreistagsabgeordneten völlig verloren gehen wird oder – das ist die Quintessenz der Geschichte – wir werden nur noch hauptamtliche Bürgermeister, leitende Verwaltungsbeamte da sitzen haben, aber nicht mehr den Landwirt, nicht mehr den Unternehmer, nicht mehr den Lehrer, nicht mehr den Studenten, den wir auch haben wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für uns Verlust von Bürgernähe, Verlust von kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Ministerpräsident, ich bin ehrenamtlich in einer Stadtvertretung. Das ist eine Einheitsgemeinde mit 26 Ortsteilen. Und wenn heute unser Bürgermeister schon deutlich macht, das, was früher das Ehrenamt getan hat, die sieben oder acht ehrenamtlichen Bürgermeister, das muss heute die Verwaltung tun, dann frage ich mich: Wie soll das in diesen Strukturen laufen? Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, dass Menschen jetzt elf Jahre nach der letzten Gebietsreform auch ein Stück Identität finden zum Müritzkreis, die Rügauer haben sie schon immer gehabt, Mecklenburg-Strelitz, aber auch andere Identität zu ihrem Landkreis, der gerade mal ein Jahrzehnt alt ist, auch die Identität finden im Sportbereich, in anderen Selbsthilfegruppen? Diese Beziehungen gehen völlig weg. Was wollen Sie mit diesem bürgerschaftlichen Engagement machen in diesen großen Strukturen? Ich sage Ihnen eins voraus: Die Menschen wollen einen Bezugspunkt haben, eine Beziehung. Sie lösen die Bezugspunkte, diese Beziehungen auf. Sie verlieren einfach heimatische Identität in diesen großen Strukturen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich mal im Detail angucken, wie chaotisch dieser Gesetzentwurf ist, auch mit Blick auf andere Dinge, die wir im Augenblick behandeln. Sie nehmen hier Bezug auf Gesetze, die gerade novelliert worden sind: Landeswassergesetz, Denkmalschutzgesetz, jetzt im Sonderausschuss zum Beispiel. Sie nehmen überhaupt keine Rücksicht darauf, was dabei herauskommt. Ich wünsche dem Kollegen Müller viel Vergnügen, diesen ganzen Prozess zu beherrschen und zu koordinieren.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mich recht erinnere, musste gerade ein Gesetz zurückgezogen werden. Ich glaube, es war die Novellierung des Gerichtsstrukturgesetzes, weil man versäumt hatte, in der Landesregierung darauf zu achten, dass das Fischereigesetz gerade verabschiedet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, handwerklich, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, ist hier schon mehr als ein Fehler drin. Herr Müller, viel Vergnügen bei dieser Geschichte, denn jetzt liegt es an uns Abgeordneten insgesamt, dass wir uns nicht lächerlich machen. Die Landesregierung hat sich mit handwerklichen Fehlern in der Vergangenheit mehr als lächerlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was muten Sie eigentlich dem Personal in den Kommunen zu? Sie sagen insgesamt dem Landespersonal, Arbeitern, Angestellten, bis 2010 habt ihr absoluten Kündigungsschutz. Im Gegenzug, mit der Wochenarbeitszeit klappt das nicht so gut, sie nehmen die 13 bis 19 freien Tage. Was da teilweise in den Verwaltungen abläuft, fragen Sie mal ein paar Mitarbeiter, das ist schon mehr als hanebüchen. Das Kommunalpersonal kann von heute bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes weiter entlassen werden. Das macht man auch. Ich habe das an den Zahlen bewiesen. Übrigens, bei diesen 9.221 Stellen sind betriebsbedingte Kündigungen dabei, das ist nicht alles durch Fluktuation gelaufen. Sonst würde man nicht auf diese Zahl kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie haben übrigens nur 6.000, Frau Ministerin, elf Prozent abgebaut, die Kommunen ein Viertel im gleichen Zeitraum. Und jetzt sagen Sie noch, die, die vom Land zu den Kommunen übergehen, haben sogar Kündigungsschutz bis 2011.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist auch unsere Verantwortung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Gesamtverantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Mir ist der Pförtner oder der Hausmeister im Kindergarten genauso wichtig wie der B-6-Abteilungsleiter in einem Ministerium, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Angelika Gramkow, PDS:
Mir auch, Herr Rehberg.)

Dann stellen Sie sich hier nicht hin, Frau Gramkow, und zeigen immer mit dem Finger auf die Kommunen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das habe ich nicht getan.)

sondern dann zeigen Sie mal auf das Landespersonal.

(Angelika Gramkow, PDS: Das werden
Sie von mir überhaupt nicht hören. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Noch mal: Der Sündenbock beim Personalabbau ist die Landesregierung, weil Sie nicht Vorsorge getragen haben, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

in den letzten sieben Jahren, sondern jetzt im Hauruckverfahren wie Schimären durchs Land fahren und meinen, damit alle Probleme zu lösen. Mit dieser Verwaltungsreform lösen Sie überhaupt kein Problem, insbesondere nicht im Personalabbau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal den Innenminister zitieren: Es geht um das Wohl unseres Landes, es geht nicht um Posten und Pöstchen. Oder, Herr Ministerpräsident, Sie haben sinngemäß gesagt, Landrat zu sein ist schön. Da muss ich Ihnen doch mal die Frage stellen: Warum haben Sie denn 1998 noch ein neuntes Ressort geschaffen?

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Doch aus rein machtpolitischen Erwägungen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Warum haben Sie heute, nachgewiesenermaßen auch durch eigene Belege, die aufgeblähteste Kernverwaltung einer Landesregierung in Deutschland? Das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das ist ja unglaublich!)

Das ist so, Herr Minister Methling. Gucken Sie sich die Zahlen an, Drucksachen der Landesregierung, das Statistische Bundesamt, Vergleiche mit anderen Bundesländern! Wir haben die aufgeblähteste Landesverwaltung in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Ministerin Sigrid Keler: Ja, ja.)

Und wenn Sie mir hier zurufen, dann kennen Sie Ihre eigenen Kabinettsbeschlüsse nicht,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

wo ausgeführt wird, dass normalerweise im Kernbereich die Zahl halbiert werden muss von gut 2.000 auf etwa 1.000, aber wegen besonderer Bedingungen machen wir das nicht auf 1.000, sondern auf 1.600. Das sind Ihre Beschlüsse, die kennen Sie selber nicht. Aber bei den Hochschulen gehen Sie genau andersherum ran an die ganze Kiste, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie diese Oberflächlichkeit nötig?)

Herr Ministerpräsident, das, was Sie heute ausgeführt haben, wäre glaubwürdig gewesen, wenn Sie sich hingestellt und gesagt hätten, wir sind in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2006/2007 und so sieht ab 1. August, ab 1. September die neue Kabinettsstruktur aus, von neun auf sieben, Wirtschaft und Arbeit zusammen, Landwirtschaft und Umwelt, Sie reduzieren die Zahl der Abteilungen deutlich. Dann hätten Sie für dieses Gesamtvorhaben eine Vorbildfunktion der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So ist alles, was Sie gesagt haben, unglaubwürdig, Herr Ministerpräsident, mehr als unglaubwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bereit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Bereich der Aufgabenkritik, bei der Funktionalreform I und II und wir haben schon vor knapp drei Jahren einen Vorschlag zur Kabinettsstruktur eingebracht, einschließlich der sinnvollen Zusammenlegung der oberen und der unteren Landesbehörden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Warten beim Personalabbau, ich sage das ganz deutlich, auf die Altersfluktuation und nur ein Hinschauen auf die Kommunen, das bedeutet, Herr Ministerpräsident, Stillstand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist das.)

Und das Programm, das Sie heute aufgelegt haben, bedeutet bis zum Jahr 2009, 2011 schlichtweg Stillstand im Bereich des Personalabbaus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Angelika Gramkow, PDS:
Das ist falsch, Herr Rehberg!)

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, die alten Bundesländer gucken ganz scharf hin. Ja, sie gucken scharf hin. Wenn die alten Bundesländer mal dahintersteigen, was hier abläuft, dann werden sie sehen, dass eben nichts läuft. Und Sie tragen die Verantwortung dafür. Ab 2008 ist der Solidarpakt II massiv degressiv gestaltet. Ab 2009 verlieren wir zwischen 100 und 120 Millionen Euro. Herr Ministerpräsident, Sie tappen mit dieser Verwaltungsreform ganz bewusst in die Schuldenfalle hinein und Sie kommen aus dieser Schuldenfalle nicht heraus.

(Harry Glawe, CDU: Da tappt er weiterhin rein.)

Sie werden in den nächsten fünf, sechs Jahren, weil Sie nicht bereit sind zu handeln oder das so gestrickt haben, dass Sie gar nicht handeln können, aus Angst vor wem auch immer, Sie setzen die Zukunft unseres Landes aufs Spiel und niemand anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Wir werden aber auch, um ein deutliches Zeichen zu setzen, diesen Gesetzentwurf nicht mit überweisen,

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

weil wir diesen Gesetzentwurf in weiten Teilen für verfassungswidrig halten. Ich sage Ihnen heute schon, ich kündige das noch mal sehr, sehr deutlich an, wir werden das nicht alleine tun, aber die CDU-Landtagsfraktion wird, sobald dieses Gesetz verabschiedet ist, zum Landesverfassungsgericht nach Greifswald gehen und die Verfassungsmäßigkeit überprüfen. – Danke.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass sich dieses Hohe Haus mit dem Thema „Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsreformen“ befasst, und es wird ganz sicher nicht das letzte Mal sein. Es gibt dazu auch eine ganze Menge Anlass, denn die Strukturen der Verwaltung, die wir in unserem Lande vorfinden, diese Strukturen sind auf allen Ebenen – ich betone, auf allen Ebenen – sehr wohl reformbedürftig. Und diese Strukturen, ich möchte hier nur im Nebensatz erwähnen, dass nicht die rot-rote Koalition sie geschaffen hat, sondern dass die Grundlagen für diese Verwaltungsstruktur, die wir heute vorfinden, und die Grundlagen für diesen enormen Reformbedarf in den ersten Jahren nach der Wende geschaffen worden sind,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

in denen wir keineswegs an der Regierung beteiligt waren. Und weiter: Wir haben dann in den Jahren 1994 bis 1998 in der großen Koalition einen kleinen, einen zaghaften Ansatz gehabt, zu solchen Verwaltungsreformen zu kommen. So richtig in Schwung gekommen ist die ganze Diskussion erst 1998 mit der Bildung der rot-roten Koalition. Auch das sind Fakten, meine Damen und Herren, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Der erste Ausdruck dieses Reformwillens war die Bildung der Enquetekommission. Für diese Enquetekommission – alle, die dabei waren, werden sich gut erinnern – war die Situation eigentlich vergleichbar zur heutigen Situation. Am Anfang gab es eine Menge Kräfte, die gesagt haben, um Gottes willen, bloß nichts ändern! Es muss alles so bleiben, wie es ist. Und die haben als Erstes ungeheure Horrorgemälde an die Wand gemalt, dass die Verwaltung zusammenbrechen würde, dass Monsterverwaltungen entstehen, dass dieses Land untergeht und so weiter und so fort. Ich kann das gerne noch mal raussuchen. Es erinnert mich fatal an heutige Diskussionen.

Und dann, meine Damen und Herren, haben wir gearbeitet in dieser Kommission – und ich betone hier ausdrücklich, ich meine damit alle drei Fraktionen und die anderen Mitglieder dieser Enquetekommission, Wissenschaft, kommunale Vertreter, kommunale Verbände –, wir haben außerordentlich konstruktiv und außerordentlich gut gearbeitet und wir haben am Ende ein respektables, ein vorzeitiges Ergebnis vorgelegt. Und wir haben noch etwas mehr getan. Wir haben in dieser Kommission so eine Art Geist entwickelt. Dieser Geist ist in den Folgejahren bei Diskussionen häufig beschworen worden und es ist gesagt worden, lasst uns doch so wie bei der Enquetekommission an der Sache orientiert, ohne Polemik, ohne Lüge, ohne Verdrehung miteinander diskutieren. Ich bin solchen Aufforderungen und meine Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition sind solchen Aufforderungen sehr gerne gefolgt, weil das ein Stil ist, der mir persönlich und der uns sehr passt. Es hätte dieser Diskussion am heutigen Tage angestanden, meine Damen und Herren, wir würden ein kleines Stückchen von dem Geist dieser Enquetekommission hier spüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber das, was Sie gemacht haben, Herr Rehberg, diese Rede, die Sie hier gehalten haben, das war genau das Gegenteil von dem, was wir als Geist der Enquetekommission hier immer wieder hochgehalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will mich nicht an all Ihren Aussagen aufhalten. Ich glaube, das wäre vergeudete Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber einige Punkte will ich wenigstens erwähnen. Wenn Sie in Ihren einleitenden Worten den Untergang des Landes an die Wand malen und sagen, Sie würden das begründen, ich habe die ganze Zeit gewartet, wo jetzt eigentlich der Untergang kommt. Der kam gar nicht. Den wird es nicht geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie aus der Veranstaltung des Innenministers aus Greifswald berichten, dann tun Sie das doch wahrheits-

gemäß! Warum denn eigentlich nicht? Sie behaupten zum Beispiel, dort hätten alle Landkreise diese Geschichte abgenickt. Die Wahrheit ist, fast alle Landkreise haben gesagt, dass sie sich zu dieser Frage nicht äußern wollen. Wir können natürlich jetzt darüber streiten, ob es klug ist, dass die Landkreise sich so verhalten. Ich halte es nicht für klug. Aber die Wahrheit ist, dass diese sich nicht geäußert haben, und Sie, Herr Rehberg, sagen, dass sie abgelehnt haben. Zwischen Ihrer Aussage und der Wahrheit ist so viel Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Andreas Bluhm, PDS – Torsten Renz, CDU:
Kennen Sie die einstimmigen Beschlüsse
des Landkreistages, Herr Müller?)

Bleiben wir in Greifswald. Waren Sie denn auf dieser Veranstaltung und können sagen, wie die Kreise sich geäußert haben?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Also immer mit der Ruhe!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wir waren wohlweislich nicht eingeladen, Herr Müller. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich kenne auch die Beschlüsse der Kreistage, aber ich war im Gegensatz zu Ihnen, obwohl es Ihre Heimatstadt ist, Herr Liskow, bei dieser Veranstaltung

(Egbert Liskow, CDU: Wer war denn eingeladen?)

und ich kann aus erster Hand berichten.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nur SPD-
Abgeordnete kriegen eine Einladung
und andere keine Einladung.)

Aber ein Nächstes, bleiben wir in Greifswald. Sie sagen hier, Herr Rehberg, das, was der Innenminister dort gemacht hat, sei rechtswidrig.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja.)

Ja, liebe Leute, wir haben einen Gesetzentwurf in der Landesregierung im November beschlossen. Dieser ist in eine Anhörung gegangen und dazu sind über 570 Stellungnahmen eingegangen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Alle negativ
übrigens. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf überarbeitet, hat einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, diesen dem Landtag förmlich zugeleitet

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Stellungnahmen werden nicht beachtet.)

und der Innenminister geht in einen Kommunikationsprozess mit Kommunalpolitik und mit gesellschaftlichen Gruppen über diesen neuen Entwurf. Und das bezeichnen Sie als rechtswidrig. Ich halte das für seine Pflicht.

(Beifall bei der SPD, Andreas Bluhm, PDS,
und Barbara Borchardt, PDS)

Dass es Ihnen nicht passt, dass solche Veranstaltungen stattfinden, will ich ja gern glauben. Aber das, was Ihnen passt und was Ihnen nicht passt, ist nicht identisch mit dem Recht, zumindest nicht in einem Rechtsstaat, und in dem leben wir Gott sei Dank.

(Beifall bei der SPD, Andreas Bluhm, PDS,
und Barbara Borchardt, PDS)

Ich will das jetzt hier nicht weiterführen, Herr Rehberg. Ihre ganze Rede war in diesem Stil.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

An einigen Punkten will ich noch darauf eingehen, wenn ich dann zu der Sache selbst komme. Aber ich glaube, der Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch liegt, ist es wert, dass wir ihn uns anschauen. Da habe ich bei Ihnen einen klaren, einen realen Blick sehr vermisst. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf ein Meilenstein in der Diskussion über Verwaltungsreform in unserem Land ist,

(Vincent Kokert, CDU:
Der Stolperstein, der Stolperstein!)

wie gesagt, einer Verwaltungsreform, die nicht erst heute beginnt, sondern die spätestens mit der Einsetzung der Enquetekommission begonnen hat. Die Verwaltungsreform, die mit diesem Gesetzentwurf zum Gesetz geworden ist – und das wird im nächsten Frühjahr der Fall sein, nicht unverändert,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so? Jaja!)

das will ich damit nicht behaupten, aber dass es zum Gesetz wird, behaupte ich –, wird damit auch nicht zu Ende sein.

Die Verwaltungsreform, meine Damen und Herren, besteht aus sehr vielen Elementen. Es ist ein Mosaik, aber in Mosaiken gibt es große Steine und es gibt kleine Steine.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Dieser Gesetzentwurf ist zweifellos einer der sehr großen Steine,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dick genug ist er ja.)

einer der prägenden Steine dieses Mosaiks,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geb ich zu,
richtig. Das steht Ihnen ja auch zu.)

das Verwaltungsreform heißt.

Ich möchte hier ganz deutlich unterstreichen – und ich glaube, das ist auch wichtig für die Diskussion in der Öffentlichkeit –, es geht nicht, und das kommt manchmal in den Medien etwas schräg herüber,

(Zuruf von der CDU: Medienschelte!)

ausschließlich, allein und isoliert, nicht mal in erster Linie um eine Kreisgebietsreform,

(Sigrid Keler, SPD: Genau.)

sondern es geht um eine Gesamtreform der öffentlichen Verwaltung, der Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses ist eine Einheit und dazu trägt dieser Gesetzentwurf maßgeblich bei, aber er ist nicht damit identisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Mir persönlich – ich weiß mich da aber einig mit Abgeordneten des Sonderausschusses aller Fraktionen – ist der Teil, der „Deregulierung“ im Schlagwort genannt wird, besonders wichtig. Ich glaube, wir dürfen uns nicht immer nur die Frage stellen, in welchen organisatorischen Einheiten wir Aufgaben am besten erfüllen, sondern wir müs-

sen uns auch die Frage stellen, ob wir die Aufgaben überhaupt noch erfüllen müssen. Und wir sind dabei, so glaube ich, auf einem sehr vernünftigen Weg. Wir sind dabei, diese Frage im Sonderausschuss sehr vernünftig und sehr solidarisch miteinander zu diskutieren.

Liebe Kollegen, das Geburtstagskind Schubert, mit dem ich gerade auf einer Veranstaltung der Wasser- und Bodenverbände war, kann nach dieser Veranstaltung sicherlich auch wieder eine neue Strophe an dieses Lied anfügen – ich singe mit. Wir alle wissen, dass der Fortschritt hier eine Schnecke und Deregulierung ungeheuer schwer ist, weil wir immer auf Widerstände treffen. Aber wir müssen diesen Weg weitergehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da sind wir ja dabei.)

Wir, meine Damen und Herren, sind überzeugt, wir werden und müssen ihn weitergehen, auch wenn es schwer ist.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber wenn wir Aufgaben erfüllen, dann erfüllen wir sie auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Der Innenminister hat hier bereits etwas zur Reduzierung des Landespersonals gesagt. Er hat etwas gesagt zur Reduzierung der Landesbehörden. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich sage aber sehr deutlich, dieses ist existentieller Bestandteil dieser Gesamtreform und wir müssen alle Elemente in einem Zusammenhang sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung im November beschlossen und zur Anhörung der Öffentlichkeit übergeben hat, hat in der Tat sehr viel Kritik erfahren. Aber, meine Damen und Herren, sich hier hinzustellen und zu sagen, da hat es 571 Stellungnahmen gegeben, die haben alle gesagt, das wollen wir nicht, dieses ist schlicht und ergreifend unwahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe, ich räume dies ein, nicht alle Stellungnahmen zur Kenntnis bekommen. Ich habe nicht alle Stellungnahmen gelesen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das verweigert ja auch die Landesregierung.)

aber ich kenne wichtige Stellungnahmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Und jemand, der Stellung nimmt, Herr Dr. Jäger, kann mich auch einbinden. Der Städte- und Gemeindetag hat das zum Beispiel getan und uns seine Stellungnahme zugänglich gemacht. Er hat sie öffentlich gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na sicherlich.)

Auch andere haben dies getan. Mein Eindruck bei der Masse der Stellungnahmen ist deswegen der,

(Zurufe von der CDU: Na, na?)

dass die Stellungnehmenden mit dem Gesetzentwurf vom November, so, wie er vorlag, nicht zufrieden waren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

sondern dass sie wollten, dass dieser Gesetzentwurf besser wird.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das heißt aber nicht, dass sie die Grundrichtung, die in diesem Gesetzentwurf drinsteckt, ablehnen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch!)

sondern im Gegenteil, dass sie diese Grundrichtung wollen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

dass sie ihnen nur nicht hinreichend zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In sehr vielen Stellungnahmen, nehmen wir die vom Städte- und Gemeindetag, steht zum Beispiel, dass wir hier die kommunale Selbstverwaltung nicht hinreichend stärken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, was heißt stärken? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schwächen, schwächen!)

Es war das erklärte Ziel der Landesregierung und des vorliegenden Entwurfes, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dafür hat es bestimmte Vorschläge gegeben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die wiegeln Sie doch auf Kreisebene einfach ab.)

und da haben die, die angehört worden sind, gesagt: Nee, Freunde, das reicht aber nicht. Haben sie damit gesagt, dass der Ansatz, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, falsch sei? Natürlich nicht. Sie haben gesagt, der Ansatz ist vollkommen richtig, aber ihr müsst mehr tun, ihr müsst weitergehen, und sie haben dafür ganz konkrete Vorschläge gemacht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das finde ich sehr gut und das führt den Prozess weiter. Deshalb von dieser Stelle aus mein Dank an alle, die Stellung genommen haben. Sie haben, davon bin ich ganz überzeugt, die Diskussion massiv bereichert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und jetzt, meine Damen und Herren, haben wir einen neuen Entwurf vorliegen. Ich bin der Auffassung, dass dieser neue Entwurf sich in der Tat an zentralen Stellen von dem alten Entwurf unterscheidet und dieser erheblich besser ist als der Entwurf vom November.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja, bei den marginalen Änderungen.)

Ich habe beim Novemberentwurf auch Dinge gesehen, bei denen ich gesagt habe, da können wir nachlegen, und wir haben nachgelegt, die Regierung hat nachgelegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was denn? Wo denn?)

Ich glaube, wir sollten diesen neuen Entwurf nehmen und wir sollten über diesen diskutieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist überhaupt nicht wahrnehmbar.)

Ich glaube, dieser Entwurf ist sehr gut. Das heißt nicht, dass wir ihn nicht an der einen oder anderen Ecke feilen können, dass wir an der einen oder anderen Ecke noch Diskussionsbedarf haben, aber als Grundlage für eine umfassende Modernisierung unserer Verwaltungen, meine Damen und Herren, ist dieser Entwurf ausgezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Schnelldurchgang einige wenige Worte zu einzelnen Teilen. Die Funktionalreform I ist etwas, was wir in der Enquetekommission schon andiskutiert haben, wo wir gesagt haben, das brauchen wir, das wollen wir. Und ich glaube, von der grundsätzlichen Ausrichtung her, Aufgaben von heutigen Landesbehörden auf die kommunale Ebene zu verlagern, sind wir uns einig. Streitpunkte gibt es möglicherweise im Detail bei einzelnen Aufgaben, wo und wie die denn zukünftig am besten erfüllt werden. Aber das ist ein Streit, der sich auf einer absolut fachlichen Ebene abspielt, der uns auch gar nicht parteipolitisch spaltet, sondern eher quer durch die Reihen geht, habe ich den Eindruck. Deswegen bin ich davon überzeugt, wir werden über diese Fragen der Funktionalreform I im Sonderausschuss vernünftig und sachlich diskutieren.

(Torsten Renz, CDU: Das Ergebnis steht schon fest.)

War das jetzt Ihr Beitrag zum Einstein-Jahr?

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Sie würden den großen Geist Albert Einsteins besser würdigen, wenn Sie sich Ihre Zwischenrufe überlegen würden und dann etwas sagen. Das ist ohnehin besser.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes, zur Funktionalreform II: Auch hier gab es immer wieder den Ansatz: Macht mehr!

(Torsten Renz, CDU: Hier müssen sich einige Leute erst mal überlegen, was sie sagen wollen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und der Entwurf, der hier vorliegt,

(Torsten Renz, CDU: Wir waren bei Einstein.)

ergänzt an einer entscheidenden Stelle den alten Entwurf. Wir haben nämlich die Fragen des Baurechts, die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde in diesem Entwurf auf die gemeindliche Ebene übertragen.

Herr Dr. Jäger, Sie schütteln den Kopf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil sie das auch gar nicht wollen.)

Ich will Ihnen gern konzедieren, doch die wollen das händeringend.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein! Sie wollen das doch gar nicht! Sie faseln da irgendwas von Verwaltungsgemeinschaften. – Heike Polzin, SPD: Das ist aber unparlamentarisch!)

Die Kreise wollen diese Aufgaben nicht abgeben, aber die Städte und Gemeinden wollen diese Aufgaben sehr

gern haben. Wenn wir darüber fachlich diskutieren, wo das sinnvoll angesiedelt ist, dann bin ich gern dabei, aber ich glaube, hier ist erkennbar, dass die Zielstellung tatsächlich das ist, was wir Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nennen. Man darf darüber nämlich nicht nur reden, Herr Dr. Jäger, man muss es auch konkret in Gesetzen umsetzen

(Beifall bei der SPD)

und es nicht nur in Sonntagsreden verlangen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht im Gesetz gar nicht drin, was er da erzählt.)

Ich glaube aber auch, dass wir bei der Funktionalreform II vielleicht in einzelnen Fachpunkten unterschiedlicher Meinung sind, dass wir aber in der Grundlinie, dass es sinnvoll ist, Aufgaben von den Landkreisen auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden zu übertragen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sagen Sie jetzt schon so lange. Davon wird es auch nicht wahrer.)

zumindest von der grundsätzlichen Intention her übereinstimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja!)

Ganz anders ist das bei der Frage der Kreisgebietsreform, bei der Frage der Einkreisung kreisfreier Städte. Bei- des liegt, denke ich, auf der gleichen Ebene, weil die kreisfreien Städte auch Aufgaben von Landkreisen erfüllen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hier, meine Damen und Herren, sind wir allerdings der Meinung, dass eine solche Reform der Kreisstrukturen notwendiger Bestandteil einer Verwaltungsreform ist. Wenn wir dieses nicht hätten, würde eine Reform der kommunalen Verwaltung nicht nur in der Halbherzigkeit stehen bleiben, das ist noch nicht einmal ein halbes Herz, das ist nur ein Viertel. Und deswegen steht es mit drin.

Beim Personalübergang, das ist ein sehr heikles Thema, ist der Entwurf deutlich nachgebessert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Buh!)

weil der nebulöse Begriff des notwendigen Personals jetzt wesentlich schärfer erkennbar ist. Der Entwurf ist wesentlich nachgebessert bei der Frage der Konnexitätsregelungen, denn ob wir in wenigen Jahren 20 Prozent so genannter Effizienzrendite aufbringen müssen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, das wird vorher schon abgezogen. Das ist schon weg.)

oder 0,5 Prozent für die tatsächliche Effizienz und 0,7 Prozent für den Bevölkerungsrückgang,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die sind weg.)

das, meine Damen und Herren, sind in der Tat von den Zahlen her,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Es fehlen nur 15 Millionen.)

von den Fakten her deutliche Verbesserungen. Hier kommt die Landesregierung mit ihrem Entwurf der kommunalen Ebene, wie ich finde, sehr weit entgegen.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir haben immer gesagt, wir bekommen einen großen Effizienzgewinn, aber die Frage ist, wie wir den Effizienzgewinn zwischen Land und kommunaler Ebene verteilen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wenn es geht, gerecht.)

Ich glaube, mit dieser Regelung kommen wir der kommunalen Ebene weit entgegen und geben ihr einen Anteil, der – und da rede ich natürlich als kommunalpolitischer Sprecher –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jehl!)

ihr auch zusteht. Vielleicht sehen das meine Kollegen Finanzer etwas anders, aber darüber können wir streiten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch auf einige Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen. In der öffentlichen Diskussion – und ich muss hinzufügen, leider auch in der Diskussion dieses Hauses – wird der Zusammenhang zu dem Thema E-Government, zum Thema technische Möglichkeiten, die wir haben, viel zu wenig hergestellt. Alle reden über Bürgerfreundlichkeit, aber niemand definiert so recht, was Bürgerfreundlichkeit eigentlich ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich habe oft den Eindruck, Bürgerfreundlichkeit wird aus der Sicht des Landrats oder des Kreistagsmitglieds definiert. Ich möchte Bürgerfreundlichkeit aus der Sicht des Bürgers definieren, der die Dienstleistung Kommunalverwaltung in Anspruch nimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Und aus dessen Sicht, meine Damen und Herren, ist es von entscheidender Bedeutung, ob er zu seiner Kreisverwaltung hingehen muss oder nicht. Ich glaube, nein, ich bin überzeugt, dass das bewusste Einbauen der Möglichkeiten, die moderne Technik uns bietet, damit der Bürger vor Ort seine Verwaltungsdinge erledigen kann, ein ganz wesentlicher Punkt für Bürgerfreundlichkeit ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir
werden nicht nur weniger, sondern
wir werden auch immer älter.)

denn wenn ich zu meiner Kreisverwaltung nicht mehr hingehen muss, dann ist es relativ egal, zumindest für den Bürger, ob sie in Pasewalk oder in Greifswald sitzt. Und da wollen wir hin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber noch etwas zum Thema Technik. Herr Rehberg, der sich für den Rest der Debatte offenbar nicht mehr interessiert, weil er schon gegangen ist, hat ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und CDU – Vincent Kokert, CDU: Das machen
Sie beim Geburtstag Ihrer Kollegen auch.)

Getroffene Hunde bellen.

(Sigrid Keler, SPD: Der hat sich doch
schon abgeseilt. – Torsten Renz, CDU:
Und das im Einstein-Jahr, Herr Müller! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Herr Rehberg hat hier darauf hingewiesen, dass wir – 1.500 oder wie viel Mitarbeiter zukünftig so eine Kreisver-

waltung haben soll – nicht mehr alle in einem Gebäude unterbekommen und deswegen Neubauten notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was steckt eigentlich für ein Bild von Verwaltung dahinter, wenn er glaubt, Verwaltung sei ein so großes Haus? Da steht „Rathaus“ oder „Landratsamt“ dran, morgens gehen alle rein und abends gehen alle raus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, so sieht moderne Verwaltung nicht mehr aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Und eine der Grundlagen dafür, warum wir das können, ist moderne Technik, ist moderne Kommunikationstechnologie.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so
was von naiv, das ist wirklich naiv! –
Sigrid Keler, SPD: Herr Jäger, Herr Jäger!)

Herr Jäger, Sie waren ja ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also wenn Sie
wenigstens mal Bürgermeister gewesen
wären, wüssten Sie, dass das Unsinn
gewesen ist. – Volker Schlotmann, SPD:
Das entscheidet mal wieder Herr Jäger. –
Jörg Heydorn, SPD: Fragen Sie Herrn Dr. Jäger!
Der war in seinem Leben schon fast alles. –
Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Er war nicht nur fast alles, er war auch kommunaler Wahlbeamter. Das wollen wir ihm zugestehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der war wirklich schon alles.)

Nur, Herr Dr. Jäger, wann waren Sie es? Das war vor 25 Jahren. Und damals waren die technischen Möglichkeiten sehr wohl andere als heute.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Zurufe
von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn Sie ein kommunales Mandat haben, Herr Dr. Jäger, ich weiß es und ich respektiere es selbstverständlich sehr, dann schauen Sie doch bitte einmal in Ihrer Stadt nach, was denn im Vorgriff auf das Verwaltungsmodernisierungsgesetz gerade die Landeshauptstadt Schwerin in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigslust bereits heute verwirklicht

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na eben.)

und welche Potentiale darin stecken,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genau.)

wenn die noch viel weiter gehen würden, was man dort an Geld einsparen könnte

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

für die Menschen in Schwerin und im Kreis Ludwigslust.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
machen wir doch gerade, ohne Sie. –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt nicht über Herrn Dr. Jäger philosophieren, sondern über Verwaltungsreform.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, kommen Sie dazu!)

Da wollte ich gerade hinkommen, mein Lieber,

(Torsten Renz, CDU: Da können Sie noch
mal was über das Personalprojekt sagen.)

nämlich zum Thema Personal.

(Torsten Renz, CDU: Das würde
mich ja mal interessieren.)

Meine Damen und Herren, eines muss uns sehr deutlich und sehr klar sein: Nicht nur Karl Marx sagte, die wichtigste Produktivkraft ist der Mensch.

(Heiterkeit bei Erwin SELLERING, SPD)

Auch wer Verwaltungen führt, weiß, ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Oh, Herr Ringguth, da sind Ihre Kenntnisse aber sehr schlecht! Das ist Marx, aber gut.

Wer eine Verwaltung führt, der weiß, dass der wichtigste Faktor in einer Verwaltung der menschliche Faktor ist. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt und ich sage das auch in der Öffentlichkeit dieses Hauses und gerade hier: Wenn wir Verwaltungen reformieren, dann dürfen für uns die Beschäftigten in den Verwaltungen nicht einfach nur Kostenfaktoren sein, sondern Menschen, Menschen, die für uns und für die Allgemeinheit arbeiten. Und ich glaube, diese Menschen haben einen Anspruch darauf, dass man ihre Interessen, ihre Ängste, ihre Wünsche nicht einfach an die Seite schiebt, sondern sie in diesem Prozess berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Sigrid Keler, SPD: Ja. – Torsten Renz, CDU:
Das ist ja nicht sehr konkret. Das war ja nur
eine globale Aussage. Was verbessern
Sie denn nun im Wesentlichen?)

Herr Rehberg hat in seinen Aussagen durch die Blume, aber immerhin erkennbar – wir können das alle im Protokoll nachlesen –, gesagt, dass er Entlassungen für einen notwendigen Weg hält.

(Sigrid Keler, SPD: Ja, aber der
CDA sagt genau was anderes.)

Ja, jeder Teil der CDU sagt immer das, was sein Publikum hören möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS –
Sigrid Keler, SPD: Ja. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ganz nebenbei hat Herr Rehberg hier auch lauthals beklagt, dass die kommunalen Arbeitgeber mit Entlassungen arbeiten. Ja, was will er denn? Will er denn, dass wir

als Land in die kommunale Personal- und Organisationshoheit eingreifen, die Herr Dr. Jäger in seiner Presseerklärung gestern noch so hochgehalten hat? Also da passt vieles nicht zueinander.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen. Deswegen gibt es in unserem Entwurf einen Kündigungsschutz und wir wollen, dass über tarifvertragliche Regelungen weitere Dinge, die im Interesse der Beschäftigten liegen, geschützt werden. Ich habe selbst lange genug mit Personalräten und Gewerkschaften darüber debattiert und sie haben mir sehr deutlich gesagt, manche Dinge möchten wir gar nicht im Gesetz haben, manche Dinge möchten wir durch Tarifvertrag geregelt haben. Dann bitte respektieren wir das und regeln über Tarifvertrag. Aber das, was wir im Gesetz regeln müssen für das Personal, regeln wir im Gesetz. Es sind Menschen, deren Interessen hier berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sigrid Keler, SPD: Und die
müssen wir mitnehmen.)

Da ich bei den Menschen bin, eine in der Diskussion immer wieder aufkommende These, auch von Ihnen, Herr Dr. Jäger, ist die These, wir brauchen gar keinen Personalübergang, wir brauchen einfach nur eine Aufgabenübertragung und die Kreise können das dann in den vorhandenen Strukturen und mit dem vorhandenen Personal erledigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich nie gesagt,
Herr Müller. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das hat doch gar keiner gesagt. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich nie gesagt.
Man merkt, dass Sie so manches einfach nicht
mehr bringen. Es ist schwierig. – Unruhe bei
Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD:
Also das halte ich ja für ein Gerücht.)

Da wird bestenfalls eingeräumt, dass man einzelne Fachmitarbeiter einstellen müsse,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Kommen Sie doch mal zur Sache!)

aber im Übrigen könne man das mit dem vorhandenen Personal tun.

(Sigrid Keler, SPD: Also haben wir doch
zu viel Personal in den Gemeinden
und Kreisen. Genau das ist der Fall.)

Meine Damen und Herren, wenn ich mich an die Diskussionen um die kommunale Finanzausstattung erinnere, dann wird von den Kreisen immer wieder ausgeführt, dass sie am Ende ihrer Möglichkeiten angelangt sind,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Sie geschafft.)

dass ein weiteres Drehen an der Schraube nicht mehr geht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen sparen Sie
auch Personal. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Deswegen sparen Sie Personal.)

Gleichzeitig sagen sie aber, neue Aufgaben könnten wir übernehmen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und da frage ich mich, meine Damen und Herren: Wie sieht es hier eigentlich mit der Logik aus? Kann ein zusätz-

liches Aufgabenvolumen von den Kreisen übernommen werden oder nicht?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Denn wenn es übernommen werden könnte, dann frage ich mich: Was machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigentlich zurzeit?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sigrid Keler, SPD: Genau, Herr Müller,
genau! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun werden Sie mir entgegenhalten, die haben ja Haus- und Garntarife und arbeiten nicht die volle, sondern eine reduzierte Arbeitszeit. Ich bezweifle aber, dass das Aufstocken der Arbeitszeit

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee! Nee, nee!)

wirklich die Kreise in die Lage versetzen würde, in Größenordnungen zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube, dass dieses einfach eine Schutzbehauptung ist, um das zu verhindern, was hier in der politischen Diskussion ist, nämlich eine Veränderung der Kreisstruktur, nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Sigrid Keler, SPD: Jawohl.)

Ich bin vielmehr davon überzeugt, dass wir durch eine sinnvolle Neustrukturierung des Aufgabenzuschnitts und der Aufgabenverteilung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene sehr viel an Personal insgesamt sparen können. Die Umweltverwaltung, Herr Professor Methling, muss da immer als Beispiel herhalten,

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Aber als gutes Beispiel.)

aber ich will Ihnen hier gern attestieren, dass wir mit der Umweltverwaltung sehr gute Erfahrungen gemacht haben, weil wir schon in den Zeiten der Enquetekommission in Ihrem Hause immer offene Ohren getroffen haben und eine konstruktive Diskussion führen konnten. Aber wenn wir, meine Damen und Herren, ein Umweltministerium, ein Landesamt, fünf regionale Ämter und eine Umweltverwaltung auf der kommunalen, auf der kreislichen Ebene haben, dann liegt es nahe zu sagen, hier gibt es Einsparpotentiale, die durch Synergieeffekte genutzt werden müssen. Durch Zusammenlegung werden diese Effekte erzeugt.

Ein Weiteres sind die Kreise als solche, selbst ohne Funktionalreform. Für mich ist die Funktionalreform der entscheidende Grund für eine Kreiszusammenlegung. Ich glaube aber, dass wir auch ohne Funktionalreform eine solche Veränderung der Kreisstrukturen brauchen. Die demographischen Aspekte sind genannt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich wohne im Landkreis Uecker-Randow und wenn ich mir vorstelle, dass dieser Landkreis in wenigen Jahren noch knapp über 50.000 Einwohner haben wird,

(Sigrid Keler, SPD: Unter 60.000.)

dann ist nicht vorstellbar, gerade in einer so strukturschwachen Region, wie ein umfassendes Dienstleistungs- und Verwaltungsangebot in einem Landkreis

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

mit so wenig Einwohnern aufrechterhalten werden kann,

(Vincent Kokert, CDU:
Freiwilligkeit ist die Frage.)

und mit der Hand auf die Finanzministerin zu zeigen und zu sagen, dann soll die doch mehr Geld geben, da wissen wir alle, wie wenig realistisch das ist. Ich glaube, wenn sie hätte, würde sie ja, aber sie hat nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Dr. Jäger, wenn Sie mir schon Demenz vorwerfen, okay, damit kann ich leben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also das hat Ihre Kollegin gesagt. Frau Polzin, das tut mir Leid! – Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD: Das glaub ich nicht. Das war ironisch.)

aber dann schauen Sie bitte doch einmal, was der Landesrechnungshof zu diesem Thema sagt. Der Landesrechnungshof hat den Ersten Entwurf auch heftig kritisiert. Das wissen wir alle,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber wir haben den Präsidenten des Landesrechnungshofes doch im Sonderausschuss gehabt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und Sie haben gehört, wie deutlich gerade aus seiner Sicht die Notwendigkeit von Veränderungen der kreislichen Strukturen betont worden ist. Und dem ist eigentlich kaum etwas hinzuzufügen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch gar nicht unser Thema.)

Das war von der fachlichen Seite her vom Feinsten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zählen Sie doch mal auf, was es alles gibt!)

Also, meine Damen und Herren, wer mit Geld umgehen will und umgehen muss, der sagt uns auch, an diesen Strukturen müsst ihr etwas ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei der CDU ist vorhin gesagt worden, wir sollten einmal Namen nennen. Wenn davon gesprochen wird hinter vorgehaltener Hand, es sei auch die CDU für eine Kreisgebietsreform, wenn auch nicht für diese.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist logisch.)

Beim Landkreistag müssen wir gar nicht so versteckt sprechen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Beim Landkreistag gibt es inzwischen auch einen Vorstandsbeschluss, der durchaus sagt, wir müssen über die Kreisstrukturen reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Vincent Kokert, CDU: Ja, freiwillig.)

Konkret wird der Landkreistag dann bei der Frage der Einkreisung der kleinen, heute kreisfreien Städte wie Wismar, Greifswald und Stralsund.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, die Diskussion läuft doch und Sie brechen Sie hier ab.)

Also die Diskussion läuft, die Diskussion läuft auch in der CDU und sie läuft ebenfalls unter Kommunalpolitikern.

(Vincent Kokert, CDU: Vor allem in der SPD.)

Deswegen, meine Damen und Herren, wer hier mit der Überlegung an die Kreisstrukturen herangeht, diese von vornherein als verfassungswidrig zu denunzieren, und versucht, solche Überlegungen gleich im Keim zu ersticken,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

der führt unsere Diskussion nicht vorwärts, sondern behindert eine vernünftige Entwicklung in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt muss ich zu einem Punkt kommen, der mich sehr ärgert – ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen – und sich ausnahmsweise gar nicht auf die Opposition bezieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das macht mich betroffen. – Torsten Koplin, PDS:

Was? – Heiterkeit bei einzelnen

Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –

Heike Polzin, SPD: Sie können nicht überall sein. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben auch über Schreiben, die uns im Sonderausschuss als Ausschussdrucksachen vorliegen, eine Diskussion mitbekommen über einen Musterstellenplan, der für eine mögliche Zusammenlegung der Hansestadt Rostock, des Landkreises Bad Doberan und des Landkreises Güstrow erarbeitet werden soll. Und vorhin ist hier über Gutachter recht schlecht gesprochen worden, die einen gegen den Gutachter, die anderen gegen den Gutachter. Das Gutachten sollte hier von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln erarbeitet werden. Und diese kommunale Gemeinschaftsstelle – kurz KGSC genannt – ist nicht irgendwer, sondern eine Gemeinschaftseinrichtung der kommunalen Familie. Das heißt, es ist ein von den Kommunen ins Leben gerufenes Institut, das übrigens sehr segensreich Beratungstätigkeit durchführt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das von der fachlichen Seite her, sowie hervorragend geeignet ist, uns einen solchen Musterstellenplan zu erarbeiten, weil wir damit Material an der Hand hätten. Es wäre dann zu sehen, ob die erwarteten positiven Effekte tatsächlich eintreten, wie sie eintreten und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, ein solcher Musterstellenplan, beispielhaft für die Region Rostock, mittleres Mecklenburg, wäre etwas, was uns sachlich, fachlich sehr viel weiterbringen und uns mit Argumenten ausstatten würde und wo wir, statt Behauptungen in den Raum zu stellen, nachgewiesene Zahlen hätten, und zwar bis auf die einzelne Stelle runtergebrochen. Und dann – das ist es, was mich ärgert, worüber ich aber ehrlich gesagt auch entsetzt bin – kommt der Geschäftsführer des Landkreistages und verhindert, dass ein solches Gutachten erstellt wird.

(Volker Schlotmann, SPD: Guck an! Guck an! – Sigrid Keler, SPD: Warum wohl?!)

Meine Damen und Herren, er hat gesagt, ein solches Gutachten erachte er nicht als zielführend. Dazu kann ich nur sagen, was der Sonderausschuss und was dieser Landtag als zielführend erachtet, das entscheiden immer noch der Sonderausschuss und dieser Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir halten solche Zahlen für sehr zielführend. Und wenn Herr Dr. Meyer erklärt, er habe Zweifel, ob die Erwartungen an dieses Gutachten erfüllt werden können, er mag zweifeln. Wir würden das Gutachten gern sehen und nicht die Parlamentsarbeit behindert sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu dem Argument, ein solches Gutachten würde uns von unseren wirklichen Aufgaben ablenken,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

meine Damen und Herren, sage ich nur, wovon ich mich ablenke und was mich verwirrt, das weiß ich immer noch selbst.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD)

Ich glaube, von Fakten und von Zahlen werden wir nicht abgelenkt und nicht verwirrt, das gewiss nicht. Ich glaube, dass die Argumentation hier wirklich hart an der Grenze der Beleidigung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass das wirkliche Motiv für ein solches Verhalten letztendlich Angst ist, Angst nämlich vor den Resultaten, dass wir eine solche Situation beispielhaft für unser ganzes Land wirklich einmal von einer solchen ausgewiesenen Stelle betrachten lassen. Wer sich vor den Resultaten nicht fürchtet, der muss auch einem solchen Gutachten nicht im Wege stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das Thema auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses und ich denke und hoffe, wir werden dann zu einer Regelung kommen, damit dieses Gutachten tatsächlich erstellt wird.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Wie viele Kreise werden es denn? Wir haben über Kreise geredet. Wie viele werden es? Im Gesetzentwurf stehen fünf. Wir haben in der letzten Sitzung des Sonderausschusses den dafür zuständigen Minister, Herrn Holter, gehört. Herr Holter hat aus der raumordnerischen Sicht

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Hat sich durch Kenntnisnahme erledigt.)

in hervorragender Weise dargestellt, dass ein 4-Kreise-Modell sinnvoll wäre.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe gar nichts

gehört, Herr Müller. – Sigrid Keler, SPD:

Was hat denn Herr Rehberg erzählt?

Das war doch ganz was anderes.

Wie kommt denn Herr Rehberg dazu?)

Ja, Herr Rehberg war nicht dabei und auch ein paar andere aus diesem Haus. Herr Dr. Jäger war nicht dabei, deswegen erwähne ich es hier.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben hier ganz offenkundig ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Ja, ich sage gleich was dazu.)

Ich rede ja nicht nur für Sie, das wäre ja ganz was anderes.

Wir sehen und wir wissen, dass es hier eine offene Diskussion gibt, und da gebe ich Herrn Rehberg Recht, die

Verantwortung liegt beim Parlament. Wir werden uns als Parlament und natürlich zuvor im Sonderausschuss mit diesem Thema sehr ausführlich auseinander setzen und am Ende eine Abwägungsentscheidung treffen, welche Lösung die bessere ist. Dazu brauchen wir Material, dazu brauchen wir Informationen, dazu brauchen wir Meinungen und ich denke schon, wir sollten die Anregungen des Innenministers aufgreifen, dass wir auch in der Anhörung auf dieses Problem gesondert hinweisen und um Meinungsäußerungen bitten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Arbeit im Sonderausschuss, meine Damen und Herren, die bisherige Arbeit, die wir im Sonderausschuss geleistet haben, haben wir in einem vernünftigen und sehr sachlichen Stil und Geist absolviert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Ich möchte gern in diesem Stil weiterarbeiten. Ich möchte Ihnen hier versichern, ich werde – und das gilt für meine Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition natürlich auch – alles, was an vernünftigen, sachlichen Argumenten kommt,

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Und wer sagt, was vernünftig ist?)

egal, ob von den Abgeordneten oder von den Vertretern der kommunalen Verbände,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaube ich Ihnen nicht mehr.)

vernünftig prüfen und wir werden uns vernünftig damit auseinander setzen.

(Volker Schlotmann, SPD: Wir! –

Egbert Liskow, CDU: Dann

fangen Sie doch mal an!)

Wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass wir zu einer sachorientierten Entscheidung kommen, denn dahin wollen wir.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön wäre es gewesen, wenn wir es vorher gemacht hätten.)

Was wir allerdings nicht für eine dienliche, sachorientierte Arbeit halten, ist das Verhalten zu sagen, es ist sowieso alles rechtswidrig, wir brauchen uns gar nicht damit auseinander zu setzen. Deswegen, meine Damen und Herren – und damit komme ich auf meine Eingangsbemerkungen zurück –, fand ich das Verhalten der Landkreise auf dieser Veranstaltung in Greifswald nicht sehr zielführend zu sagen, das ist alles rechtswidrig.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, welche meinen Sie denn jetzt? Die Eingeladenen?)

Herr Dr. Jäger, Sie waren nicht da und Sie wissen offenbar nicht, wovon Sie reden. Es waren die Landkreise ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie waren aber da. Sie haben doch gar kein Mandat dort.)

Ja, ich war da.

... aus Vorpommern eingeladen und diese haben überwiegend gesagt, wir äußern uns zu dieser Frage nicht, denn das ist ja sowieso alles rechtswidrig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Kreistagspräsidenten, waren die da?)

Und damit, meine Damen und Herren, kommen wir nicht weiter, wenn wir sagen, wir entziehen uns der politischen Diskussion, wie denn die Zukunft unseres Landes gestaltet wird, und ziehen uns darauf zurück, dass einzelne Juristen sagen, das geht doch alles nicht. Das, meine Damen und Herren, ist keine konstruktive Haltung und ich hoffe, dass diese nicht die Arbeit im Sonderausschuss prägen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen, meine Damen und Herren, unser Land reformieren – Herr Ministerpräsident hat auf einige der grundlegenden Fakten hingewiesen, der Innenminister hat ergänzt –,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

unser Land grundlegend reformieren. Wir brauchen eine grundlegende Verwaltungsreform und es hilft uns nicht weiter, die Hände ganz furchtbar tief bis zu den Ellbogen in die Hosentasche zu schieben und zu sagen, mein Jurist schützt mich schon.

(Beifall und Heiterkeit bei
Frank Ronald Lohse, SPD)

Wir brauchen eine solche Reform und, jawohl, Herr Rehberg, die Verantwortung liegt bei den Abgeordneten. Sie liegt bei uns im Sonderausschuss, sie liegt in diesem Parlament. Wir wollen an eine solche Reform herangehen, das ist ein großer Schritt. Aber wir müssen ihn tun und dazu fordere ich alle auf, daran teilzunehmen, daran mitzuarbeiten, weil unser Land es braucht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS.

(Egbert Liskow, CDU: Da muss
der Chef persönlich in den Ring.)

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie schon so aufmerksam sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Sehr geehrter Herr Rehberg, vorab, Lautstärke ersetzt nicht immer überzeugende Argumente,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

aber zuhören sollte man wenigstens.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

Wenn Sie zugehört hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann hätten Sie bemerkt, dass der Umweltminister hier deutlich Zahlen benannt hat, wie er nach Aufgabenkritik Behörden und Personal in seinem Verantwortungsbereich reduziert hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zweitens möchte ich vorausschicken im Hinblick auf die Arbeit eines Kreistagsabgeordneten, dass ich mich schon jetzt nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlbereich verantwortlich fühle,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Demmin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dass bei einer Kreisgebietsreform diese Aufgabe unwahrscheinlich größer wird, ist mir klar, und deswegen haben wir auch hier eine konkrete Erwartungshaltung, zu der ich noch etwas sagen werde.

Und drittens – die Frage ist vorhin hier gestellt worden – würde mich schon interessieren, welche offizielle Meinung die CDU-Fraktion zu den Bemerkungen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft zu den Stellenabbauplänen hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesvorstand der PDS Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf seiner Klausur am 27. und 28. Mai zum wiederholten Male mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung der Verwaltung unseres Landes beschäftigt. Im Ergebnis dessen stellte der Vorstand fest, ich darf an dieser Stelle zitieren, dass er „... im Voranschreiten des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung in der Einheit von Funktional- und Kreisstrukturreform eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landes ...“ sieht. Ich stelle das hier bewusst an den Anfang meiner Ausführungen, um von vornherein vermeiden zu wollen, dass heute im Parlament wie auch in den Medien wiederum der Eindruck entstehen soll, die PDS stünde bei der Verwaltungsmodernisierung auf irgendwelchen Bremsen.

Besagter Beschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt aber auch, dass, ich zitiere wiederum, „... die kritische Begleitung des Gesetzgebungsvorhabens durch die Gremien des PDS-Landesverbandes eine wichtige Voraussetzung für die Qualifizierung des gesamten Prozesses war und bleibt.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Landtagsfraktion wird daher der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse des Landtages zustimmen, um dort für eine Qualifizierung des Reformvorhabens zu streiten, denn einiges, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im Gesetzentwurf der Landesregierung nach deren Anhörung überarbeitet. So ist zum Beispiel der ominöse Einrichtungsbeauftragte mit seinen ungeheuren Einflussmöglichkeiten verschwunden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber noch längst entspricht nicht alles unseren Vorstellungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Debatte habe ich auch einmal versucht, in öffentlich zugänglichen Dokumenten anderer Parteivorstände zu ergründen, wie man sich dort mit der für unser Land wichtigen Frage auseinander gesetzt hat. Im Rechenschaftsbericht des SPD-Landesvorstandes für den Zeitraum von 2003 bis 2005 findet man einen Vorstandsbeschluss vom 20.02.2004, der unter anderem aussagt, ich zitiere: „Für die SPD ist ... die Bildung von vier Kreisen die optimale Lösung. Fünf Kreise jedoch wären ein akzeptabler Kompromiss.“

(Torsten Koplin, PDS: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein akzeptables Angebot, mit dem sich arbeiten lässt, genauso wie mit den weiter formulierten Zielstellungen, die im Beschluss lauten, ich zitiere: „Schaffung einer bürgernahen und leistungsfähigen Verwaltung auf allen Ebenen, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Abbau von Bürokratie und Einsparung von Verwaltungskosten“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns also den Gesetzentwurf an diesen, an Ihren Zielstellungen bewerten und vervollkommen, eine Erwartungshaltung, die ich übrigens auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion richte, vor allem im Hinblick auf vergleichbare Bestrebungen der CDU-geführten Landesregierung in Sachsen-Anhalt.

(Beifall und Heiterkeit bei
Dr. Martina Bunge, PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir hier im Land noch nicht sicher, welche politische Linie bei der CDU verfolgt wird. So hat zum Beispiel der Landrat des Landkreises Demmin vor Jahresfrist bei einem Gespräch mit der Vorsitzenden meiner Fraktion sinngemäß erklärt, dass bei einer Kreisgebietsreform die Vierer- oder die Fünfervariante die sinnvollste wäre und man den Reformzug jetzt nicht bremsen dürfe, da sonst die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gefährdet sei.

(Torsten Koplin, PDS: Nanu!)

Das können Sie haben, das ist offiziell abgedruckt in der örtlichen Presse im Landkreis Demmin, Herr Dr. Jäger.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und als der Landrat meines Heimatkreises dann vor wenigen Wochen gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus dem Müritzkreis, aus Mecklenburg-Strelitz und der kreisfreien Stadt Neubrandenburg eine Studie zur Verwaltungsmodernisierung vorstellte, wollte er über die Zukunft seines Landkreises nachdenken. Es waren Gedanken über die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Demmin. 1994 hatten wir noch rund 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in wenigen Jahren werden es nur noch rund 68.000 sein. Dass sich ein Landrat darüber Sorgen macht, ist nachvollziehbar. Der Landrat des Müritzkreises aber, damals noch nicht Spitzenkandidat seiner Partei,

(Torsten Koplin, PDS: Ist er
jetzt auch noch nicht. – Heiterkeit bei
Gabriele Měšt'an, PDS: Wer weiß, wer weiß?)

fiel seinem Kollegen ins Wort, so nachzulesen im „Nordkurier“, und meinte, das gehört nicht hierhin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das der demokratische Umgang zwischen Parteifreunden in der CDU ist, kann mir das herzlich egal sein. Egal sein kann uns aber nicht, wie wir mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung in unserem Land umgehen, einst ein Steckenpferd vom Kollegen Rehberg.

Um Zukunftsfähigkeit des Landes gestalten zu können, sind also mutige Schritte bei der Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Strukturreform notwendig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Solche mutigen,
wie Sie sie beim Waldgesetz gegangen sind!)

Wichtig, Herr Riemann, ist für die PDS dabei eine ausgewogene Balance zwischen Effizienz- und Demokratieaspek-

ten. Die PDS spricht sich für eine umfassende Kommunalisierung vormals staatlicher Aufgaben aus. Dass der Gesetzentwurf bei der Aufgabenübertragung vom Land auf die kommunale Ebene dabei noch Reserven hat, ist aus unserer Sicht zumindest offensichtlich. Dennoch oder gerade deshalb wird von uns jede Stellungnahme der von Kommunalisierung Betroffenen ernst genommen und bewertet. Wichtig erscheint mir hier auch, dass wir die klassische Aufgabenteilung in so genannte freiwillige und pflichtige Aufgaben prüfen und ihre Zuordnung zum eigenen oder zum übertragenen Wirkungskreis kritisch hinterfragen.

Vor dem Hintergrund der angestrebten größeren Verwaltungseinheiten hat auch die Stärkung des kommunalen Ehrenamts auf allen Ebenen für uns große Priorität. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen aber nicht die Rahmenbedingungen von gestern und heute Maßstab der Tätigkeit von morgen sein. Ein angemessener Dienstleistungssektor für das Ehrenamt ist daher zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist es deshalb völlig unakzeptabel, dass die für die Kreistagsfraktionen aus unserer Sicht notwendigen Geschäftsstellen unter das Gebot der Finanzneutralität gestellt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Kommunalpolitiker, die wir ja oft selbst sind, und es gibt hier eine ganze Reihe von Kreistagsabgeordneten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Werden ja weniger.)

müssen Impulse setzen, um die eingefahrenen Gleise in der Kommunalpolitik zu verlassen. Ein Verharren auf dem Status quo hilft uns hier nicht weiter. Deshalb wünsche ich mir auch eine umfassende Debatte des Gesetzentwurfes in allen Fachausschüssen unserer Kreistage und kreisfreien Städte.

(Beifall Gabriele Měšt'an, PDS)

Diese Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu initiieren und zu begleiten, das wird auch unsere Aufgabe sein. Dass dabei bereits vorliegende Stellungnahmen beachtet werden müssen, ist völlig unstrittig. Und so ergeben sich eben auch bei der Bewertung der bereits erwähnten Studie der Landkreise Demmin, Müritzkreis, Mecklenburg-Strelitz und der kreisfreien Stadt Neubrandenburg interessante Details, zum Beispiel die Tatsache, dass in den Verwaltungen der drei Landkreise rund 300 bis 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, in Neubrandenburg rund 1.000.

(Torsten Koplin, PDS: Na, 900.)

Es werden eine Reihe von Beispielen der interkommunalen Zusammenarbeit dargestellt, die auch heute hier schon Erwähnung fanden, so zum Beispiel bei der Abfallentsorgung durch die OVVD, beim Öffentlichen Personennahverkehr, der Durchführung von Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz und so weiter und so fort. Warum aber, Herr Dr. Jäger, für diese oft reibungslose Zusammenarbeit vier Verwaltungen notwendig sind, diese Frage wird nicht untersucht.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU:
Es geht nicht um Verwaltung.)

Vielmehr, Herr Dr. Jäger, ist doch in der Praxis festzustellen – und das werden Sie wissen –, dass in diesen

Kooperationsmodellen Entscheidungsträger oft nur unzureichend demokratisch legitimiert sind

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und die Positionen der Verwaltungen dominieren. Und das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun, Herr Dr. Jäger.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Rahmenbedingungen sind also ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen.

Ebenso, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die zunehmende Regionalisierung im internationalen Rahmen zu beachten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung in der Europäischen Union sind die Kreise als wichtiges Bindeglied zwischen Staat, Kommunen und Bürgern stärker als bisher auf die regionalen Wirtschaftsräume auszurichten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die
Region ist ein Land, Herr Ritter.)

Diese Ausrichtung kann auch dazu beitragen, dass um die jeweiligen Oberzentren herum wirklich zukunftsfähige Strategien zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik entwickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dieser von mir kurz skizzierten Tatsachen und dieser Herausforderungen ist Paragraph 1 der Mecklenburgischen Verfassung „Alles bleibt beim Alten.“ wirklich die falsche Herangehensweise.

Dass sich angesichts dieser Tatsachen und dieser Herausforderungen vor Ort vielfach Bedenken artikulieren und Widerstände formieren, ist doch nachvollziehbar. Dieser Widerstand ist aber nicht nur einer Partei oder einer Interessengruppe zuzuordnen. Zu den Klagewilligen gehören PDS-Landrätinnen und CDU-Landräte, SPD- wie CDU-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister. Auch die Meinungsäußerungen von SPD-Landräten gegen die Position der Führung des Landkreistages halten sich in Grenzen. Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Vereine und Verbände, Kirchen und Gewerkschaften haben in diesem Prozess berechnete Forderungen. Diese an- und aufzunehmen, zu bewerten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können
Sie doch gar nicht mehr.)

umzusetzen oder auch abzulehnen wird ab heute Aufgabe des Parlaments sein, Herr Dr. Jäger, ab heute Aufgabe des Parlaments.

Lassen Sie uns also deshalb parteiübergreifend für die Zukunft des Landes streiten. Von vornherein aber das Scheitern der Reform als einziges Argument vor sich herzutragen, so, wie Sie das machen, zeugt von Reformunwillen und führt zu Stillstand. Beides kann unser Land nicht gebrauchen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fing ja so gut an.

(Heinz Müller, SPD: Der
Ministerpräsident war gut.)

Ja, er hatte zwar den Entwurf nicht gelesen, hatte ich den Eindruck,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Rehberg hat
stark nachgelassen. – Heinz Müller, SPD:
Herr Rehberg hat das doch als Büttenrede
bezeichnet in seinem Zwischenruf.)

denn er sprach von der Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, verschwieg uns aber, dass die Zahl der Kreistagsmitglieder in diesem Land auf ein Drittel zurückgeschraubt werden soll. Die Partizipation der Bürger ist offenbar im Kommunalleben nicht mehr gewollt.

Herr Müller, dass Sie das mitmachen, wundert mich sehr, denn wir waren uns eigentlich mal einig, dass wir auf der kommunalen Selbstverwaltungsebene relativ viel miteinander tun können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dass Sie Bedenken anmelden, dass jemand, der einige Jahre Verwaltungserfahrung hat, sich zur Sache äußert, verwundert mich genauso, denn dafür kann ich nun mal nichts, dass ich erst in die Politik ging, nachdem ich Verwaltung gelernt hatte. Es ist manchmal – das darf ich Ihnen verraten – richtig gut, wenn man Bescheid weiß, was draußen los ist. Und es ist manchmal, Herr Müller, auch ganz gut, wenn man draußen von den Bürgern in kommunale Parlamente gewählt wird, denn man muss sich der Diskussion verdammt hart stellen.

(Heinz Müller, SPD: Es ist manchmal
auch ganz gut, wenn man die technische
Entwicklung zur Kenntnis nimmt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Richtig, Herr Müller, genau das.

Und den virtuellen Kreistag, den Sie haben, wollen wir nicht. Wir wollen Menschen haben, Männer und Frauen aus dem Volke, so, wie unsere Verfassung das sagt. Wir wollen keine Apparatschiks, wir wollen keine hauptamtlichen Kreistagsmitglieder, wir wollen kommunale Selbstverwaltung, auch in der Fläche unseres Landes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

So manchmal muss man sich schon wundern, wenn hier gesagt wird, wir verstehen das nicht, wie die Opposition, wie die CDU glaubt, dass man durch Abbau von Hierarchien Reserven freibekommt in der täglichen Arbeit. Das ist doch nun so leicht zu kapieren. Wenn Sie einmal in einer kommunalen Selbstverwaltungsbehörde, in einer Behörde, die Kreissitz sein kann, die Kreisverwaltung sein kann, in einer Gemeinde, in einem Amt nachfragen würden, hätte man Ihnen Folgendes erklärt: Die Hauptarbeit, der Zeitverlust entsteht häufig dadurch, dass man sich erst mit vielen Hierarchieebenen abstimmen muss. Deswegen sind wir dafür, dass Verwaltungsreform dort beginnt, wo Sie die Funktionalreform I in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Müssen Sie die
alte Platte noch mal nehmen, Herr Jäger?!)

Ich habe sehr deutlich gesagt – das habe ich zu dem
ursprünglichen Gesetzentwurf schon sagen können, weil
die beiden sich wie ein Ei dem anderen gleichen –, sie sind
ja kaum zu unterscheiden, Herr Ritter.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also, Entschuldigung, ich werde Ihnen gleich zeigen,
dass noch nicht einmal ein Fraktionsvorsitzender ihn liest,
wenn er von Einrichtungsbeauftragten spricht. Eine Kreis-
verwaltung ist kein Möbelhaus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und CDU –
Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das sind Errichtungsbeauftragte!

Entschuldigung, ich meine, ein Landesvorsitzender ist
auch etwas Wichtiges, denke ich, ja.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD: Da
können Sie doch sagen, was Sie meinen, damit
wir hier nicht durcheinander kommen. –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Richtig, ja, richtig. Ich weiß, das ist immer ein bisschen
schwierig für Sie, aber das bekommen Sie noch hin, Herr
Heydorn.

(Volker Schlotmann, SPD: Bei Ihnen ist
das doch der Weg der Personalunion.
Deswegen kommen wir nicht.)

Ach, lassen Sie mich doch mal ausreden! Jetzt kom-
men Sie gerade, haben gefrühstückt oder Mittag geges-
sen und gehen gleich auf die Redner los. Das bringt doch
nichts.

(Volker Schlotmann, SPD:
Woher wollen Sie das denn wissen?)

Weil Sie so zufrieden aussehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Es ist
ein Genuss, Ihnen zuzuhören.)

Sehen Sie! Ich finde das richtig nett, dass Sie extra Ihre
Mittagspause unterbrechen, Herr Fraktionsvorsitzender,
um mich zu hören.

(Volker Schlotmann, SPD: Nur wegen Ihnen.)

Vielen Dank!

Jetzt darf ich wieder zur Sache kommen.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Herr Innenminister hat uns erzählt, dass er große
Zustimmung in Greifswald bei seiner Anhörung gefunden
hat, davon war ich richtig begeistert. Nun habe ich mal
gefragt, wer denn da war. Soweit ich weiß, war kein einzi-
ger Kreistagspräsident da. Der Vorsitzende der Stadtver-
tretung aus Greifswald war nicht da, er gehörte nämlich
nicht zu dem ausgesuchten Kreis der Eingeladenen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Da drängt sich doch der Verdacht auf, dass man sich
nur ausgewählte Personen eingeladen hat. Es gab eine

Einladungsliste und wie ein Zerberus stand am Eingang
ein mir gut bekannter Mitarbeiter des Innenministeriums,
der geprüft hat, ob der, der hinein will, auch wirklich eine
Einladung zu dem Gespräch mit den Bürgern besitzt oder
nicht. Also da hole ich mir auch die Zustimmung.

(Wolfgang Riemann, CDU: So wird Demokratie
praktiziert. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Molkentin hat mir hinterher erzählt, wie es war.
Daher habe ich nämlich meine Information.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er war eingeladen.)

Zu seinem Glück ist er auch ein Mandatsträger, nämlich
er ist vom Volke gewählt, Herr Müller. Ich frage mich –
aber darüber können wir im Ausschuss noch reden –,
wieso der Ausschussvorsitzende unseres Sonderaus-
schusses dort eingeladen war, aber der Ausschuss davon
wieder nichts wusste. Das ist manchmal ein bisschen
schwierig mit Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber ich habe den Eindruck, da kommt ein Verhältnis
zur kommunalen Selbstverwaltung zutage, das uns nicht
gefällt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nächste Mal
legt Ihnen der Ministerpräsident die Einla-
dungsliste zum Abzeichnen vor, Herr Jäger.)

Nein. Also ich finde das ja richtig schön, wie viel Freu-
de Sie haben, einen Redner zu unterbrechen, der zur
Sache sprechen will.

(Jörg Heydorn, SPD: Seit wann? – Heiterkeit
bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssten
Sie aber langsam mal loslegen, Herr Jäger.)

Das scheint Sie sehr zu stören.

Ach, Herr Heydorn, gestern Abend war es auch ganz
nett, machen wir das so weiter. Wir können uns draußen
wieder treffen. Ich will nur eins sagen, diese ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie uns
drohen? – Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Nein, nein, ich lade ihn ja nur ein zu einer offenen Dis-
kussion. Bisher hat Herr Heydorn nämlich kein kommuna-
les Mandat. Er redet hier auch nicht zu Kommunalen, da
bin ich sehr zufrieden. Sie waren mal in der Verwaltung,
Herr Heydorn, nicht?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

War das so? Ja, gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie doch auch,
Herr Jäger. – Volker Schlotmann, SPD:
Wollen Sie sich in der Kantine treffen? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Nun kommen wir vielleicht doch zu dem, was ich Ihnen
gern noch mitgeben möchte. Da war ein Verhältnis zur
kommunalen Selbstverwaltung merkbar, das doch einige
Defizite aufweist. Wir haben im Sonderausschuss den
Gutachter gehört. Und, Herr Müller, Sie werden mir nicht
widersprechen wollen, dass dieser Gutachter – leider
auch wie der Innenminister heute hier – ein sehr gestörtes
Verhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung hat. Wenn
nämlich jemand sagt, die Landkreise seien zwar eine
administrative Einheit, aber nicht Körperschaften mit

kommunaler Selbstverwaltung, der steht sehr auf dem Kriegsfuß mit unserem Grundgesetz. Und das ist nicht praktisch. Einen solchen Gutachter würde ich nie beauftragen. Dieser hat keine Ahnung von dem, was er da redet.

Und zum Ehrenamt möchte ich Ihnen eins sagen, weil Sie meinten, wir haben doch die ganzen modernen Methoden der elektronischen Kommunikation ...

(Heinz Müller, SPD: Da habe ich über den hauptamtlichen Teil der Verwaltung gesprochen.)

Ja, ja, genau das. Ich rede nicht nur von den Hauptamtlichen, ich rede von einem Land, das es sich angewöhnt hat, eine hohe Kultur an Ehrenamtlichkeit zu fordern. Und nun sage ich Ihnen einmal: Der Kreisbrandmeister, der demnächst einen von Ihren Regionalkreisen betreut, das tut mir in der Seele weh, er kann nämlich nicht mehr ehrenamtlich tätig sein. Wie wollen Sie das eigentlich schaffen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Fragen Sie mal die Kameraden draußen von der Feuerwehr! Da sage ich Ihnen, manchmal ist ein Gespräch vor Ort sehr viel besser als das Hineinblicken in eine Internetseite.

Und, meine Damen und Herren, die waren ja mal in der Landesregierung richtige Diskussionsgrundlage diese 4-Kreise- oder jetzt 5-Kreise-Modelle, was auch immer Sie wollen. Wir haben von dem Herrn Minister Holter im Sonderausschuss gehört, dass es eine Diskussionsgrundlage gab. Er hat gesagt, wir haben einige Modelle betrachtet, Sie wissen das, wir bekommen auch die Folien zum Nachlesen, ich habe gut zugehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: War doch ein guter Vorschlag von Herrn Holter, ein ausgezeichnete Vortrag.)

Ich kann Ihnen das Wortprotokoll dazu gern zur Verfügung stellen, das habe ich von ihm. Und dann hat der Herr Minister gesagt, es gab schon Modelle, die sich sehr gut eignen für das, was wir vorhaben, nämlich eine Straffung der Verwaltung, eine Entlastung von überflüssigen Kosten, das, was der Ministerpräsident am Anfang gesagt hat. Aber schließlich war das eine politische Entscheidung. Wenn Sachverstand und politische Entscheidung solche Gegensätze bedeuten, dann sind sie falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist ja ein bisschen sehr verkürzt dargestellt, sehr verkürzt! Wir können uns ja mal über das Wortprotokoll unterhalten, Herr Jäger.)

Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Das war so. Ich weiß nicht, ob Sie da gerade beim Kaffeetrinken waren.

Meine Damen und Herren, es gab Modelle wie acht plus zwei. Und nun sage ich mal als jemand, der ein Mandat in einer kreisfreien Stadt hat, ich persönlich kann nicht verstehen, wie Sie wirklich davon ausgehen können, dass Sie die Entwicklungszentren in unserem Lande einfach mal kurz einkreisen, und dann noch glauben, das seien die Magneten für die wirtschaftliche Entwicklung. Ein so hohes Maß an Naivität – ich drücke es vorsichtig aus – ist schon fast sträflich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Was aber besonders ärgerlich ist, ist, dass die Auseinandersetzung oder besser die nicht stattgefundene Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen, bei denen sich die kommunalen Gremien in unserem Lande wirklich Mühe gemacht haben, viel Zeit investiert haben, alleine der Zeitablauf zeigt, dass sich mit diesen Stellungnahmen fast niemand, ich fürchte, überhaupt keiner, wirklich auseinander gesetzt hat. Denn, Herr Müller, was Sie gesagt haben, dass die alle nur gesagt haben, wir wollen ja eine Verwaltungsreform, aber wir wollen nicht dieses Gesetz, das ist ja nur das kleine Zipfelchen der wirklichen Wahrheit. Es hat niemand gegeben, der diese Konstruktion mit den vier Kreisen wirklich positiv beurteilt hat. Das will in diesem Land keiner. Und das ist auch gut so, dass das so ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heinz Müller, SPD: Ist Ihnen gar nicht aufgefallen, dass da gar keine vier Kreise drinstanden?)

Aber, lieber Herr Müller, das ist doch auch wieder falsch, was Sie da sagen, leider.

(Heinz Müller, SPD: Da standen fünf drin.)

Kennen Sie denn nicht mal das Eckpunktepapier, das der Anfang allen Unsinns war?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Entschuldigung, in diesem Gesetzentwurf stand ...

(Heinz Müller, SPD: Sie
schmeißen ja alles durcheinander!)

Herr Müller, nun muss ich ja sagen, ich bin jetzt zu faul, ehrlich gesagt, um an meinen Platz zu gehen, aber da liegt der alte Entwurf und in dem stehen die vier Kreise drin, Paragraph 76 und folgende, wenn ich mich recht entsinne. Sie haben nur eins geändert. Die Kreissitze werden jetzt nur noch vorläufig festgestellt.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Da gibt es jeweils bei den Regionalkreisen, in den neuen Nummern steht das, noch mal eine solche Vorbehaltsklausel. Man kann mit einer bestimmten Mehrheit den Kreissitz wieder verlegen. Und das – ach Herr Methling ist leider nicht da – hätte ich ihm jetzt erklärt, warum Herr Rehberg vorhin gesagt hat, das macht doch überhaupt keinen Sinn, wenn man nicht weiß, wie viel Kosten es verursacht, wenn man die Kreisverwaltungen dort zusammenführt. Und übrigens, das Prinzip der Einheit der Verwaltung ist auch eine Frage der Organisation. Ich möchte jeden Landrat wirklich warnen und davor bewahren, dass er in einem Provisorium leben muss, wo er, wenn er einen Mitarbeiter zu einem Gespräch bitten will – und es ist immer noch so, dass man sich manchmal auch sehr gut in die Augen gucken kann bei einem Gespräch –, das zwei Tage vorher anmelden muss, denn er muss erst einmal anreisen.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Müller, ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung, das ist krank. Das ist einfach ein Mangel an praktischer Erfahrung und der ist sicher für den einen oder anderen, der aus einem anderen Bereich als der Verwaltung kommt, durchaus verständlich.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber von der Landesregierung hätte ich erwartet, dass sie sich sachkundig gemacht hätte.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich weiß nicht, ob der Herr Timm das so gut fände, wenn sein Verwaltungspersonal für alle Ewigkeit querbeet über dieses Land verteilt wäre, denn es wäre nicht mehr in der Stadt Schwerin.

Aber kommen wir noch mal zu den Punkten, wo ich meine, dass überhaupt nicht nachgedacht worden ist. Zwischen dem ersten und zweiten Gesetzentwurf, sagen Sie, das sind Riesenunterschiede.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Stimmt. Da fehlen nämlich plötzlich bei den Kosten ... Das sind auch noch andere Paragraphen. Insofern gibt es Unterschiede. Beim alten Entwurf war es der Paragraph 101 und da war es die Anlage 50. Und nun bei dem neuen Entwurf ist es der Paragraph 99, Absätze 1 bis 3, habe ich gesehen. Da gibt es eine Tabelle in der Anlage, die hat jetzt die Nummer 60. Das liegt daran, dass Sie vorne so furchtbar viel reingeschrieben haben, warum dieser Gesetzentwurf doch so sein muss, wie Sie das wollen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: 173 Seiten.)

Also Sie haben nicht begründet, sondern Sie haben erst entschieden und dann haben Sie eine Begründung geschrieben. Aber da weise ich Sie darauf hin, das sollten Sie sich mal angucken. Weil Sie gesagt haben, es werden jetzt nicht mehr die 20 oder 21 Prozent vorweg abgezogen, das müssen Sie auch nicht. Das müssen Sie deswegen nicht mehr, weil Sie nämlich jetzt die Personalkosten schon von vornherein gekürzt haben, das heißt, nicht etwa tatsächlich gekürzt haben, sondern das, was Sie anrechnen wollen als Kommune. Das wäre ja schön, wenn Sie die Personalkosten kürzen könnten, aber dann hätten Sie wirklich das tun müssen, was die Kreise und die Gemeinden in den ganzen Jahren gemacht haben, was die Landesregierung verbaselt hat, nämlich tatsächlich Personal abbauen. Das tun Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie das mal betrachten, dann sehen Sie, dass die angeblich neue Berechnung eine reine Mogelpackung ist. Ich habe mal nachgerechnet: In zehn Jahren haben Sie aus ... Ich brauche es nicht nachzurechnen, das verstehen Sie so. Von 0,7 in 10 Jahren, das sind 7 Prozent.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, ich habe es mir aufgeschrieben, weil Sie mich immer darauf ansprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir würden es gerne erklärt haben.)

Ja, ja, das ist richtig. Also es sind 7 Prozent, auch für Herrn Dr. Norbert Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.)

Also 0,7 mal 10, nimm die Null vorne weg, dann hast du 7.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön! – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie nicht berücksichtigen, ist, dass Sie mit dem Personal umgehen nach Gutsherrenart, und zwar mit dem Personal des Landes. Die kriegen also einen speziellen Vertrag mit Kündigungsschutz. Und dann schreiben Sie ins Personalüberleitungsgesetz – das liegt allerdings erst in einem Vorentwurf vor, das ist noch gar nicht eingebracht, aber ich habe es mal gelesen, durfte es auch lesen, weil es uns offiziell zugesandt worden ist –, dass der Kündigungsschutz erweitert wird, nämlich noch mal um zwei Jahre. Und nun freuen sich natürlich unsere Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen. Wir haben gerade einen Haustarifvertrag geschlossen mit großen Mühen und mit Zustimmung der Gewerkschaft – zehn Prozent weniger Einkommen für die Mitarbeiter. Das ist ein hartes Ding, ehrlich, das tut weh in den unteren Einkommensstufen. Ja, die freuen sich aber jetzt toll über Sie, weil die, die vom Land kommen, die Kündigungsschutz haben, kriegen über das Personalüberleitungsrecht noch mal zwei Jahre Kündigungsschutz.

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Und was passiert mit unseren? Meine Damen und Herren, wissen Sie, das da ist wirklich Verwaltung und Regierung nach Gutsherrenart. Das können wir nicht mitmachen. Das können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und schließlich, ich will Ihre Geduld nicht überstrapazieren, in dem ganzen Gesetzentwurf kann ich nicht erkennen – in dem, der jetzt dem Parlament offiziell vorliegt, den anderen hatten wir ja freundlicherweise nur zur Kenntnis –, dass die vielen sehr grundlegenden Stellungnahmen, Vorschläge und auch Fragen überhaupt behandelt worden sind. Und da weise ich Sie auf etwas hin: Dadurch, dass die Landesregierung diesen ersten Entwurf und die Stellungnahmen schlampig abgearbeitet hat – und das ist schlampig, wenn ich nicht darauf eingehe und Fragen nicht beantworte –, haben wir jetzt ein riesenproblem, hat der Landtag ein riesenproblem. Wir müssen jetzt alle diese Fragen erst noch mal ganz genau aufwerfen, die die Landesregierung gar nicht berücksichtigt hat, und dann müssen wir gucken, wer im Einzelnen zu diesen Stellungnahmen geladen wird. Herr Müller, herzlichen Glückwunsch! Ich sage mal als nun doch schon langjähriges Mitglied in Ihrem Ausschuss –

(Heinz Müller, SPD: Von Anfang an.)

und ich schätze Ihre Vorsitzführung durchaus, Herr Müller –, das schaffen wir überhaupt nicht. Das können wir überhaupt nicht schaffen, weil der Gesetzentwurf so festgezurr ist. Das merkt man deutlich, dass alle diese Hinweise, die gekommen sind, gar nicht mehr berücksichtigt werden können, weil nämlich dann die gesamte Struktur auseinander fällt. Und deswegen ist der Gesetzentwurf ausnahmsweise – und das fällt mir sehr schwer, das hier zu sagen – nicht geeignet, in den Ausschüssen beraten zu werden, weil er nicht Grundlage für sachliche Beratungen sein kann, weil er keinerlei Veränderungsmöglichkeiten vorsieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir sehen, Herr Dr. Jäger. Das werden wir noch sehen.)

Ja, das werden wir sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich weiß doch, dass Sie immer nur machen, was Ihnen gesagt wird. Natürlich werden Sie das genauso machen. Das ist ja das Traurige.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen nicht beleidigend werden. Sie müssen doch nicht beleidigend werden, Herr Kollege.)

Ich werde meine Verantwortung nicht an der Garderobe abgeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Werden Sie doch nicht beleidigend!)

Darauf können Sie sich verlassen, wie auch immer Sie das sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lassen Sie uns doch mal in der Sache diskutieren!)

Sie haben in der Vergangenheit – und ich habe Ihre Arbeit mit sehr viel Interesse beobachtet –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Dr. Jäger, immer schön persönlich werden!)

das ein bisschen anders gesehen als ich. Das sage ich mal vorsichtig. Mit Herrn Müller komme ich ab und zu klar,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Gabriele Měšť'an, PDS)

weil wir beide feststellen, es ist was aus der Praxis an uns herangetragen worden, das macht Sinn. Das haben wir in diesem Ausschuss eigentlich ganz gut gemacht. Das können Sie mit diesem Gesetzentwurf leider nicht machen, weil diesem Gesetzentwurf die Grundlagen fehlen, die man über eine Anhörung zu einem vernünftigen, nämlich für dieses Land passenden Gesetzentwurf machen könnte. Und deswegen bin ich wahnsinnig traurig darüber. Normalerweise hätte ich jetzt gesagt, wir werden in den Ausschussberatungen dafür sorgen, dass es ein ordentlicher Gesetzentwurf wird. Dieser ist so hunds-gemein schlecht, den kann man nicht ordentlich hinbiegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt Frau Měšť'an von der Fraktion der PDS.

Gabriele Měšť'an, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass das Verwaltungsmodernisierungsgesetz der Landesregierung heute den Landtag erreicht hat. Und es ist bemerkenswert, dass der Landesregierung in relativ kurzer Zeit nach der Verbandsanhörung eine umfangreiche Überarbeitung des ersten Entwurfs gelungen ist. Dafür dankt die PDS-Fraktion dem Kabinett und insbesondere dem federführenden Innenminister.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber ausdrücklich gilt der Dank auch für projektbefassende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Häuser der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, seit gut zweieinhalb Jahren hat die Landesregierung an der Verwaltungsreform gearbeitet. Der Landtag hat für dieses Vorhaben den Sonderausschuss eingerichtet, der in aller Regel seitdem öffentlich tagt. Beiden jedoch – Landesregierung und Landtag –, so

ist meine Wahrnehmung, beiden ist es bisher nicht ausreichend gelungen, für alle Teile der Verwaltungsreform, die der vorliegende Gesetzentwurf umfasst, gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen. Insbesondere die Aufteilung des Landes in Regionalkreise trifft auf eine breite Ablehnung, wobei die Motive für diese Ablehnung unterschiedlich sind.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion – mein Kollege Peter Ritter hat es eben schon gesagt – trägt den Gesetzentwurf im Wesentlichen mit, nimmt hiervon jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt den konkreten Kreisstrukturvorschlag aus. Wir halten aber deutlich fest am Ziel der Einheit von Funktional- und Kreisstrukturreform.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Bevor ich mich einigen inhaltlichen Problemen des vorliegenden überarbeiteten Gesetzentwurfs zuwende, zwei förmliche Anmerkungen:

Erstens. Der Gesetzentwurf der Landesregierung oder des Landtages sollte freigehalten werden von Belehrungen gegenüber dem Landesverfassungsgericht.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU:
Das meine ich auch.)

Diese Verfassungsinstitution weiß im Zweifel selbst, was ihrer Prüfungskompetenz unterliegt.

Und zweitens sollte der Gesetzentwurf der Landesregierung auch auf Belehrungen des Landtages verzichten.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn der Gesetzentwurf dem Landtag erklären will, was der eigentliche Inhalt der am 12. Mai 2004 mehrheitlich beschlossenen Grundkonzeption ist,

(Lorenz Caffier, CDU: 173 Seiten.
Die längste, die wir bis jetzt hatten.)

worin die eigentliche Zielstellung besteht und welche Ziele zurücktreten sollen, dann empfinde ich das wenig ehrenwert.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Teil 1 des Gesetzes, also zur Funktionalreform I. Da unterscheidet sich meine Bewertung doch von dem „Wir sind dabei und lehnen dann doch ab.“ der CDU-Fraktion. Die Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen durchweg die vorgesehenen Aufgabenübertragungen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

von einzelnen Problemen wie zum Beispiel der Straßenbauverwaltung abgesehen. Gleichzeitig hoben sie hervor, hierin keinen Begründungsansatz für ein Regionalkreismodell zu sehen. Die Stellungnahme meiner Fraktion zum ersten Entwurf forderte eine umfassende Aufgabenkritik und eine der Grundkonzeption entsprechende Stärkung des eigenen Wirkungskreises im Rahmen der inhaltlichen Gesamtüberarbeitung.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt nun folgendes Bild: Insgesamt haben wir es in dem Bereich mit 75 Aufgabenübertragungen zu tun, 13 in den eigenen Wirkungskreis, 57 in den übertragenen und 5 auf den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, plus 3 als Kontrollaufgaben an den Landrat. Meine Damen und Herren, die Frage, ob hierbei eine verfassungsrechtlich bedenkliche

Mischverwaltung beziehungsweise Verstaatlichung der kommunalen Ebene zu befürchten ist, wird vom Gesetzentwurf verneint. Eine erhebliche Rollenverschiebung zwischen Landrat beziehungsweise Verwaltung auf der einen und dem Kreistag auf der anderen Seite ist aber unübersehbar. Die erweiterten Beratungsmöglichkeiten der Landräte durch Änderung von Paragraph 115 der Kommunalverfassung verschaffen dem Kreistag im Konfliktfall kaum zusätzlichen Einfluss.

Die vorgesehenen Aufgabenübertragungen im Rahmen der Funktionalreform sind deshalb aus der Sicht meiner Fraktion erstens im weiteren Gesetzgebungsverfahren kontinuierlicher Aufgabenkritik zu unterziehen. Ein entsprechender Auftrag ist gleichlautend im Entwurf des Personalübergangsgesetzes Paragraph 2 Absatz 1 enthalten.

Zweitens werden einzelne Aufgabenkomplexe, zum Beispiel Straßenbauverwaltung, Arbeitsschutz oder technische Sicherheit, auf die fachliche Sinnhaftigkeit ihrer Zuordnung zu hinterfragen sein.

Drittens stärkt die Funktionalreform I den eigenen Wirkungskreis punktuell, drängt ihn aber im Gesamtaufgabenspektrum gleichzeitig weiter in den Hintergrund.

Und viertens werden diese Aufgabenübertragungen von den betroffenen Gebietskörperschaften im Rahmen der Verbandsanhörung im Wesentlichen begrüßt und auch vor allem deshalb von der PDS-Fraktion mitgetragen.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes, der Funktionalreform II, lassen Sie mich Folgendes anmerken: Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages im Rahmen der Verbandsanhörung hat festgestellt, dass die wichtigste Zielstellung, die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, gleich dreifach misslungen und ein qualifizierter Zugewinn an neuen Aufgaben nicht verbunden ist. Die kreisfreien Städte wenden sich vehement insbesondere gegen einen Entzug wichtiger Selbstverwaltungsaufgaben als Ergebnis beabsichtigter Einkreisungen. Die PDS-Fraktion kritisierte in ihrer Stellungnahme, dass auch die Funktionalreform II den Anforderungen der Grundkonzeption insgesamt noch nicht gerecht wird und kommunale Selbstverwaltung keine ausreichende Stärkung erfährt. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf den kreisfreien Städten wesentliche Selbstverwaltungsaufgaben entzieht. Darüber hinaus fehlt der Nachweis, dass die große kreisangehörige Stadt eine effektive Aufgabenwahrnehmung künftiger Kreise nicht schwächt. Fakten, die, denke ich, nach Veränderungen im parlamentarischen Verfahren geradezu rufen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ergibt zur Funktionalreform II folgendes Bild: 16 Aufgaben sind vorgeschlagen, übertragen zu werden, 3 in den eigenen Wirkungskreis, 9 in den übertragenen und 4 auf die örtlichen Ordnungsbehörden. Hervorgehoben wird für den überarbeiteten Gesetzentwurf die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde in den übertragenen Wirkungskreis der Ämter und amtsfreien Gemeinden in Paragraph 70 des Entwurfs. Diese Aufgabenübertragung nach unten kann sich gegebenenfalls in der Praxis aber in das Gegenteil verkehren. Für diese Aufgabenerfüllung besteht die Verpflichtung zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften gemäß Paragraph 167 der Kommunalverfassung und als geschäftsführende Gemeinden würden sich laut Begründung besonders die Ober- und Mittelzentren eignen. Eine größere Bürgernähe muss also zwangsläufig damit nicht verbunden sein.

Meine Damen und Herren, die vom Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgabenverlagerungen, die laut Gesetzentwurf ohnehin einen sehr überschaubaren Personalumfang berühren, werden von der PDS-Fraktion im Wesentlichen mitgetragen. Auch hierin liegt unsere Verantwortung im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens, der Funktionalreform II weiter Gesicht zu geben, nämlich

erstens die Vorstellungen der unteren kommunalen Ebene nach Möglichkeit weiter anzupassen,

zweitens weiter darüber nachzudenken, welche zusätzlichen Aufgaben dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen wären. Und da beziehe ich mich jetzt ganz ausdrücklich nur auf die vom Städte- und Gemeindetag hierfür konkret vorgelegten Vorschläge.

Drittens. Einzelne Aufgabenkomplexe, zum Beispiel der Paragraph 60 Personenstandswesen, müssen unter personellen und sachlichen Aspekten noch einmal kritisch hinterfragt werden.

Viertens, bleibt zu sagen, stärken die bisher vorgesehenen Aufgabenübertragungen den eigenen Wirkungskreis bisher eher marginal und drängen ihn im Gesamtaufgabenspektrum weiter in den Hintergrund.

Fünftens werden durch die vorgesehenen Änderungen der Kommunalverfassung, hier Paragraph 38, die Beratungsmöglichkeiten des Bürgermeisters erweitert. Das ist gut, aber die ehrenamtlichen Selbstverwaltungsgremien werden auch hier im Konfliktfall nicht gestärkt.

Sechstens wird der Aufgabenbestand der bisher kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis geschwächt, was aus der beabsichtigten pauschalen Einkreisung ganz normal resultiert.

Meine Damen und Herren, bis hierher besteht zweifellos in diesem Hause und insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern weitgehende Einigkeit. Deutlich anders sieht es dann bei Teil 3 des Gesetzentwurfes, also der Kreisstrukturreform aus. Die Stellungnahmen der von der Kreisstrukturreform unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften, Landkreise und kreisfreien Städte, haben im Rahmen der Verbandsanhörung den Strukturvorschlag durchweg abgelehnt, mitunter aber auch eigene Vorstellungen entwickelt. Ich denke da zum Beispiel an die Vorschläge aus Nordwestmecklenburg oder dem Müritzkreis. Die Ablehnung, das ist hier schon gesagt worden, erfolgte parteiübergreifend. Sieben Landkreise und vier kreisfreie Städte haben bereits Prozessvollmacht in Sachen Verwaltungsmodernisierungsgesetz erteilt und sich in der Verbandsanhörung anwaltlich vertreten lassen oder Klagen gegen ein mögliches Gesetz angekündigt. Das sage ich nicht hämisch, das ist einfach eine sachliche Feststellung. Es stünde uns deshalb, glaube ich, allen an dieser Stelle gut zu Gesicht, kurz innezuhalten. Aber so ein Innehalten ist in der Redezeit ja nicht vorgesehen, deshalb zurück zu den Ergebnissen der Verbandsanhörung.

Neben verfassungsrechtlichen Bedenken und Argumenten dürfte für diesen Landtag von Bedeutung sein, dass die Hypothese der Grundkonzeption, wonach, ich zitiere, „für die Erfüllung primär raumbezogener Aufgaben Kooperationsformen ohne Gebietshoheit nachrangig“ seien, in den Willensbekundungen der Kreistage, Bürger-schaften oder Stadtvertretungen keine Bestätigung findet. Die Stellungnahmen kritisieren vielmehr ausdrücklich die Bewertung beziehungsweise teilweise auch Geringschätzung bestehender Kooperationsformen durch den ersten

Gesetzentwurf. Wir haben als Fraktion darauf verwiesen, dass die rechtlichen Defizite der Kreisgebietsreform eine erhebliche Gefährdung des gesamten Reformvorhabens darstellen können, und die Forderung nach juristischem externem Sachverstand aufgemacht.

Meine Damen und Herren, dem ersten Entwurf des Gesetzes wurde weitgehend unwidersprochen Verfassungswidrigkeit bescheinigt. Die Landesregierung hat klar versichert, diesen Sachverhalt durch eine überarbeitete Begründung auszuräumen. Meine Damen und Herren, in der Überarbeitung werden diesen Fragen vier Argumentationslinien gewidmet:

Erstens, Einmaligkeit. Hier zitiere ich das Gesetz: „Ein Reformwerk wie das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, das Aufgaben in erheblichem Umfang nicht nur des übertragenen, sondern auch des eigenen Wirkungskreises auf die kommunale Ebene verlagert und zugleich umfangreiche Strukturänderungen vornimmt, hat es in dieser Form bisher nicht gegeben.“ Sie finden das auf Seite 102 im Gesetz. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Aussagen des zeitweiligen Rechtslotsen der Landesregierung erinnern. Professor Wallerath hatte eine vermutete Einmaligkeit beziehungsweise juristische Andersartigkeit ausdrücklich verneint.

Eine zweite Argumentationslinie bezieht sich auf die untrennbare Gesamtreform. Auch dazu ein Zitat: „Eine Neuordnung der Kreisstruktur darf nicht isoliert betrachtet werden, wie dies etwa bei den Reformen bei den anderen Bundesländern der Fall war ... Insoweit ist die Kreisstrukturreform elementarer Bestandteil der Gesamtreform und des Gesamtkonzepts. Sie wird nur im Kontext mit der Gesamtreform erklärlich. Die einzelnen Teile der Gesamtreform bedingen sich wechselseitig untereinander.“ Sie finden das im Gesetz auf Seite 153. Und man könnte es noch ergänzen mit dem Zitat von Seite 166: „Dabei besteht zwischen den einzelnen Maßnahmen ein untrennbarer Zusammenhang.“

Meine Damen und Herren, diese Reformelemente, die der Gesetzentwurf auf den Seiten 167 folgende auflistet, bilden selbstverständlich keinen Zusammenhang, schon gar keinen untrennbaren. Vielmehr hat die PDS-Fraktion immer wieder auch die Fehler der 94er Kreisreform ange mahnt und daher schon seit diesem Zeitpunkt eine Neustrukturierung der Landkreise und kreisfreien Städte in unserem Land ausdrücklich gefordert. Einige Beispiele:

Der Gesetzentwurf verweist darauf, dass der Bereich des Innenministeriums vom Prozess der Straffung oberer Landesbehörden besonders betroffen ist. Das ist zu begrüßen. Im Prozess der Funktionalreform I hingegen ist derselbe Bereich eher wenig berührt. Zusammenhänge sind hierbei nicht erkennbar.

Ich möchte auch noch das Stichwort E-Government nennen. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um bundesweite Prozesse handelt, verweist der Gesetzentwurf darauf, dass zwischenzeitlich mit wenigen Ausnahmen alle Landkreise und kreisfreien Städte an das Landesnetz, sprich, Corporate Network der Landesverwaltung, angeschlossen sind, und zwar mit finanzieller Unterstützung des Landes. Auch das ist zu begrüßen, steht aber in keinem untrennbaren Zusammenhang beispielsweise zur Kreisgebietsreform.

Ich könnte auch Beispiele zu den Stichworten Deregulierung, Funktionalreform II noch anfügen. All das ist rich-

tig, aber keine juristisch tragbare Begründung für Eingriffe in kommunale Strukturen. Die einzelnen Reformelemente von E-Government über Deregulierung bis Kreisstrukturreform unterliegen vielmehr jeweils konkret einem unterschiedlichen politischen Gestaltungsspielraum einerseits und gleichzeitig einer höchst unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Steuerungsdichte. Und nachdem dies für mögliche Reformelemente sauber geklärt ist, kann und muss man sie, denke ich, zu einem Gesamtprojekt erklären, aber nicht andersherum. Das ist dann keine isolierte, sondern eine rechtlich saubere Betrachtung. Alles andere würde nämlich Kommunalstrukturen ins Belieben eines jeden Landesgesetzgebers, unabhängig von der jetzigen Situation, stellen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, das nächste Argument des Gesetzentwurfs, aus dem verfassungsrechtliche Legitimation abgeleitet werden soll, ist dann allerdings problematisch, die Grundkonzeption des Landtages nämlich. Ich zitiere noch einmal: „Weder aus der bisherigen Diskussion über die Grundkonzeption der umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform ... noch bei den Arbeiten an diesem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung ist ernsthaft bezweifelt worden, dass die in der Grundkonzeption genannten Ziele und Maßstäbe verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegen.“ Sie finden das auf Seite 150.

Meine Damen und Herren, hier muss man, denke ich, sehr realistisch sagen, dass diese Aussage erstens nicht unserer Landtagsdebatte vom 12. Mai 2004 entspricht. Und ich verweise darauf, dass wir uns wohl alle das Protokoll noch einmal ansehen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie entspricht auch nicht der Forderung der PDS in der Stellungnahme zum Verfahren der Verbandsanhörung. Auch das könnte man noch mal nachlesen.

Und drittens, denke ich, zeugt diese Passage des Gesetzentwurfs nicht gerade von einer allzu gründlichen Auswertung oder, ich sage das jetzt mal ganz einfach, einer allzu gründlichen Deutung der zur Stellungnahme aufgeführten Gebietskörperschaften.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich verweise exemplarisch an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Hansestadt Wismar, die unter der Überschrift „Fehlerhafte Grundkonzeption?“ sich ganz konkret mit dieser Problematik auseinandersetzt. Auch das finden wir in der Stellungnahme von Wismar, Seite 59 fortfolgende. Nach Auffassung von Wismar ist die Grundkonzeption verfassungswidrig und kann daher nicht zur Rechtfertigung des Gesetzes herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe das ganz sachlich aneinander gereiht und ich will es auch nicht weiter kommentieren. Ich glaube, unser Gesetzentwurf darf zu seiner Rechtfertigung am Ende bestehende Tatsachen nicht einfach ignorieren. Das letzte Argument der neuen und überarbeiteten Gesetzesbegründung hat mich dann doch schon etwas aus der Bahn geworfen und das möchte ich hier auch deutlich sagen. Auf Seite 146 wird der Verzicht auf eine Defizitanalyse mit der Wortschöpfung „zukunftsorientierte Gesetzgebung“ begründet. Und dann heißt es wörtlich: „Dies entspricht den legitimen Erwartungen der

Bürgerinnen und Bürger (Wahlvolk) und damit der politischen Verantwortung, die jeder Abgeordnete mit Annahme des Mandats übernommen hat.“

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der CDU und PDS –
Rainer Pracht, CDU: Schlimmer geht es nicht. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Klatschen der CDU-Fraktion reicht hier nicht aus.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Hier sind wir als Parlamentarier in der Arbeit in den Ausschüssen gefragt, diese Unterstellung zurückzuweisen und das Gesetz zu ändern, weil, das wissen wir doch alle, kein einziger Abgeordneter dieses Landtages seinen Wählern im Landtagswahlkampf 2002 die Errichtung von Regionalkreisen versprochen oder gar angekündigt hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, genau, das ist es nämlich.)

Die Frage der legitimierten Erwartungen der Wähler oder der politischen Verantwortung jedes Mandatsträgers ließe sich durchaus stellen, nur dann würden wir auch verfassungsrechtlich zu völlig anderen Konsequenzen gelangen müssen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Derartige Gesetzesbegründungen werden die Ausschussberatungen, denke ich, so nicht wieder verlassen dürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend etwas optimistischer, lassen Sie mich ...

(Torsten Koplin, PDS: Nun streiten sich alle. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Hören Sie doch noch mal zu, Herr Ringguth!

Lassen Sie mich abschließend noch etwas optimistischer in den vorgelegten Gesetzentwurf blicken! Stichwort „Vorpommern“. Hier wird mitunter bei der Bildung zweier Vorpommernkreise mit Systembruch argumentiert. Das wäre möglicherweise dann so, wenn man mit den überkommenen Planungsregionen argumentiert. Der Gesetzentwurf geht hier einen anderen, ich glaube, einen besseren Weg und richtet die künftigen Planungsregionen an zukunftsfähigen Kreisstrukturen aus. Und dann heißt es wörtlich auf Seite 254: „Damit werden die Erfordernisse der Regionalplanung als auch die Anforderungen an eine möglichst bürgernahe Kreisstruktur miteinander verbunden.“ Meine Damen und Herren, da bin ich an der Stelle ehrlich, ich wünschte mir dann für den Landesteil, wo ich zu Hause bin, auch einen solchen Systembruch, aber das nur spaßig am Rande.

Insgesamt, das haben die kommunalen Stellungnahmen eindrucksvoll verdeutlicht, fand der erste Entwurf noch nicht den gebotenen Ausgleich zwischen dem Streben nach effektiven Verwaltungsstrukturen und demokratischen Prinzipien. Ob der vorliegende Gesetzentwurf dies zu leisten vermochte, muss offen bleiben. Konkrete Antworten werden wir nach der erneuten Anhörung und nach der Befassung in den Ausschüssen geben können. Die Arbeit im nun beginnenden parlamentarischen Verfahren

wird also spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir sollten uns Mühe geben, gemeinsame Lösungen zu finden. Und dann kann ich auch das Wort des Ministerpräsidenten aufgreifen, das er heute früh geprägt hat: Ich und meine Fraktion haben große Lust auf weitere Veränderungen des Gesetzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und zum Wohle der Zukunft dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Mest'an.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen zu Herrn Müller, auch wenn er jetzt nicht im Saal ist.

(Heinz Müller, SPD: Na, hier bin
ich doch in voller Lebensgröße! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte um „Verzweiflung“.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Er sitzt nicht bei der PDS.)

Aber normalerweise links außen, da übersieht man ihn nicht. Entschuldigen Sie!

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Also, Herr Müller, ich will jetzt nicht über die Rechtmäßigkeit oder Nichtrechtmäßigkeit dieser so genannten Anhörung in Greifswald reden und ich will auch nicht bestreiten, dass der Innenminister eine Veranstaltung machen kann, zu der er sich einlädt, wen er möchte – das hat er im Sonderausschuss sehr deutlich gemacht, dass dort nur ausgewählte Leute erscheinen durften,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

auf Nachfrage von Herrn Dr. Meyer –, aber dass Sie dann Greifswalder Abgeordnete, die nicht anwesend sind, weil sie keine Einladung haben, hier vorführen wollen, das ist unredlich,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Gerd Walther, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

einfach unredlich – erste Bemerkung.

(Heinz Müller, SPD: Er hat sich selbst vorgeführt mit seinem dummen Zwischenruf.)

Zweite Bemerkung: Nach den längeren Ausführungen, die Sie gemacht haben, zu dem Problem des Musterstellenplans kann ich nur jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten empfehlen, den Brief von Herrn Dr. Meyer selbst zu lesen – er liegt als Drucksache des Sonderausschusses vor – und sich ein eigenes Bild zu machen. Ich habe diesen Brief ganz anders gelesen, als Herr Müller ihn hier interpretiert hat.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

So weit zu den Vorbemerkungen.

Wenn ich ansonsten auf die aktuelle Diskussion um dieses Verwaltungsmodernisierungsgesetz vor allen Dingen

in Vorpommern schaue, dann scheint es eigentlich nur ein Problem zu geben, das wird von einer Reihe von Leuten auch ganz zielgerichtet so suggeriert, und dann drängt sich mir der Eindruck auf: Ein Gespenst geht um in Mecklenburg-Vorpommern, das Gespenst des Untergangs Vorpommerns.

Nachdem auch der Ministerpräsident anlässlich seiner Rede zur Eröffnung des Pommerschen Landesmuseums am Freitag in Greifswald auf diese Problematik eingegangen ist, sagte die neben mir sitzende durchaus hochrangige Wahlbeamtin: Ich bin gegen die Teilung Mecklenburgs. Recht hat die Frau!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber gucken wir uns mal die Begründung im Gesetz an. Dort steht auf Seite 254: „Um die aufgrund der großen Nord-Süd Ausdehnung langen Wege für die Einwohner zu vermeiden, wird die Region in zwei Kreise geteilt und eine fünfte Planungsregion gebildet. Damit werden die Erfordernisse der Regionalplanung als auch die Anforderungen an eine möglichst bürgernahe Kreisstruktur miteinander verbunden.“ Nun, und das sehe ich durchaus anders, als Frau Měšt'an das eben gesagt hat, die Teilung der Planungsregion Vorpommern unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist einfach unsinnig. Und eine fünfte Planungsregion kann nicht im Sinne Vorpommerns sein, das sehe ich allerdings ganz genauso.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und um den Spaß, den Frau Měšt'an eben gemacht hat, aufzugreifen, wieso nun allerdings der geplante Kreis Westmecklenburg bürgerfreundlicher sein soll als ein Kreis Vorpommern, das ist mir unverständlich geblieben. Natürlich ist der Weg von der Insel Poel bis zum südlichen Punkt des geplanten Kreises etwas kürzer, das ist unbestritten, dafür ist die Ost-West-Ausdehnung wesentlich größer und die Bevölkerungszahl ebenfalls größer als die eines Kreises Vorpommern. Warum das bürgerfreundlich ist und das andere nicht, das muss noch erklärt werden.

Deshalb bin ich auf einen anderen Zusammenhang gestoßen, als ich darüber nachgedacht habe: Warum ist man um Himmels willen auf zwei vorpommersche Kreise gekommen? Und dann stieß ich auf die Landesverfassung. Dort steht im Artikel 75: „Zur Pflege und Förderung insbesondere geschichtlicher, kultureller und landschaftlicher Besonderheiten der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern können durch Gesetz Landschaftsverbände mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet werden.“ Diese Landschaftsverbände sind im Artikel 72 „Kommunale Selbstverwaltung“ ausdrücklich nicht erwähnt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Sie sind also ausdrücklich keine überörtlichen Kommunalverbände im Sinne der Kreisdefinition im Grundgesetz. Und daraus ergibt sich nun die Frage: Wurde Vorpommern etwa geteilt, weil sonst überdeutlich würde, dass die Regionalkreise keine Kreise im Sinne des Grundgesetzes mehr sind?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein zweites Problem will ich ansprechen. Es wurde heute schon mehrfach die letzte Sonderausschusssitzung angeführt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Neuland.)

Minister Holter hat dort, auch das wurde heute schon gesagt, die Feststellung getroffen, dass aus seiner Sicht die Bildung der Regionalkreise zwanghaft die Vergrößerung der Ämter und Gemeinden nach sich zieht. Da wurde noch mal nachgefragt von der CDU. Und er hat es noch mal betont, er hat das so betont.

(Angelika Gramkow, PDS:
Aus raumordnerischer Sicht.)

Aus seiner Sicht, habe ich gesagt.

(Angelika Gramkow, PDS: Nee, nee, aus seiner nicht, sondern raumordnerisch!)

Also ich war dabei, Frau Gramkow, und Sie nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt, aber ich hätte inzwischen die Aussagen dazu.)

Und ich weiß auch aus allen Diskussionen mit Fachleuten, die ich im Laufe der letzten Jahre geführt habe, dass er an diesem Punkt durchaus Recht hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich hat er. Das eine folgt dem anderen.)

Als Reaktion auf diese richtige Feststellung des Ministers verwies der Vorsitzende des Ausschusses Kollege Müller auf die Beschlusslage im Ausschuss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

die fraktionsübergreifend die Vergrößerung der Ämter und Gemeinden ablehnt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, das ist korrekt.)

Also besteht hier offensichtlich ein Widerspruch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Und wie ist dieser Widerspruch aufzulösen? Aus meiner Sicht ganz einfach, wenn der Landtag bei seiner Auffassung bezüglich der Ämter- und Gemeindegrößen bleibt, muss er die Bildung von Regionalkreisen verhindern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

So einfach ist das.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist logisch.)

Übrigens wäre das vielleicht eine sinnvolle Frage, die man den Bürgern stellen könnte, statt sie zu fragen, ob man Vorpommern teilen wolle oder nicht. Aber auch das wird sicher schwierig, denn der Minister hat in dieser Ausschusssitzung noch auf eins hingewiesen, und zwar, dass es kein abschließendes Dokument gibt über eine umfassende Alternativprüfung zu dem Regionalkreismodell. Er hat seine Modelle aus raumordnerischer Sicht durchaus überzeugend vorgestellt, aber er hat auch auf Nachfrage ausdrücklich gesagt, es gibt kein zusammenhängendes Papier über eine umfassende Alternativprüfung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, genau so.)

weil man keine umfassende Alternativprüfung durchgeführt hat.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ja schlecht.)

Und man sagt heute, das ist alles alternativlos.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Auch das ist in dieser Ausschusssitzung gesagt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ein drittes Problem, das ich ansprechen möchte: Ich habe schon bei anderer Gelegenheit auf das Gutachten von Professor Merz verwiesen, wonach die so genannte Effizienzrendite verfassungswidrig ist. Die Verringerung der Effizienzrendite im jetzigen Paragraphen 99 hebt die Verfassungswidrigkeit natürlich nicht auf. Und, Herr Dr. Jäger, ich muss Ihre Rechnung korrigieren, Sie haben nur die 0,7 Prozent wegen Bevölkerungsschwundes gerechnet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es stehen aber auch 0,5 Prozent Effizienzrendite drin,

(Heinz Müller, SPD: Ja, dann wären Sie doch ganz ausgerastet. Das wollte ich Ihnen ersparen.)

das heißt, es sind insgesamt 12 Prozent in zehn Jahren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist richtig, das ist richtig.)

So massiv ist diese Absenkung nun doch nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.)

Und ich will dann in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Finanzministerin bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II in sehr verdienstvoller Weise um den Dünnbesiedlungsfaktor gekämpft hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Warum? Weil ihn der Gesetzentwurf unterstellt. Dass der Bevölkerungsschwund automatisch zu geringeren Kosten führt, ist unter diesem Gesichtspunkt überhaupt nicht nachvollziehbar,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

zumal auch die Schlüsselzuweisungen weiterhin pro Kopf verteilt werden, die Kreise also sowieso weniger Geld erhalten, wenn sie weniger Leute haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Angelika Gramkow, PDS: Das
wird auch nach Fläche behandelt.)

Und ein viertes Problem: Ich hoffe, dass Sie heute alle in Ihren Briefkästen den Brief von Rügen gefunden haben oder schon gestern. Ich habe ihn heute früh gefunden. Entschuldigung, das ist aber auch egal. Hier will ich am Rande sagen, da hat übrigens eine ordentliche Bürgerbefragung stattgefunden

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

mit einem eindeutigen Ergebnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das will man aber, glaube ich, nicht berücksichtigen, wenn ich das alles richtig gelesen habe.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Was Sie aus diesem Brief entnehmen können, ist eine eindeutige Kreisidentität. Und da heute hier schon über Herrn Seitz gesprochen wurde und seinen, ich sage es mal ganz vorsichtig, wenig überzeugenden Auftritt vor dem Sonderausschuss,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Torsten Koplin, PDS –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist aber wohl wahr.)

so will ich seine Antwort auf die Frage, was er von Kreisidentität halte – gerade im Zusammenhang mit dem Brief von Rügen scheint mir das ganz wesentlich –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

sinngemäß zitieren. Er hat gesagt: Mit diesen Worten kann ich nichts anfangen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das kann der
auch nicht. – Gesine Skrzepski, CDU: Aha!)

Aber der Mann urteilt über diese Kreisgebietsreform. Und dieser Mann hat auch gesagt, ich vertrete hier das Wohl des Landes und nicht das Wohl ehrenamtlicher Mandatsträger, die nur Angst haben, ihr Mandat zu verlieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das ist ein Umgang mit dem Ehrenamt durch einen Gutachter, der schreit zum Himmel!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Das will ich hier mal deutlich gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will zu meinem Fazit kommen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich kann leider den Optimismus von Frau Měšť'an nicht teilen. Ich glaube nicht, dass dieser Gesetzentwurf durch die parlamentarische Befassung grundsätzlich veränderbar ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das fürchten wir. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und werde deshalb seiner Überweisung nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1710 zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europausschuss, an den Finanzausschuss,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Ich will den gar nicht haben.)

an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Bauausschuss, an den Sozialausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Gegenstimme

und einer Enthaltung der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung

(Zuruf von der SPD: Und einer Gegenstimme!)

und einer Gegenstimme sowie gegen die Stimmen der CDU angenommen. Der fraktionslose Abgeordnete hat sich enthalten. Also damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 4/1689, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/1736.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landeswahlgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1689** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– **Drucksache 4/1736** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses, der Abgeordnete Herr Frieze.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss hat heute eines der wichtigsten Gesetze in diesem Land verabschiedet. Das ist für Sie alle insofern wichtig, weil die Qualität dieses Gesetzes über die Durchführung der nächsten Wahlen entscheiden kann und damit auch darüber, wer von Ihnen, meine Damen und Herren, sich hier wiederfindet oder nicht. Insofern war sich der Innenausschuss durchaus der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes bewusst. Er hat diskutiert, es gab keine Gegenanträge und im Ergebnis hat der Innenausschuss sich einstimmig darauf verständigt, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Wir führen dieses auch darauf zurück, dass das Innenministerium im Vorfeld der Herausgabe dieses Gesetzes mit den möglichen Betroffenen intensive Gespräche geführt hat.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen also die Annahme dieses Gesetzentwurfes. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Frieze.

Interfraktionell ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes auf Drucksache 4/1689. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1736 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1689 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1689 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1689 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 22. Juni 2005, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.17 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick und Reinhardt Thomas.